

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

176. Sitzung, Montag, 12. Juli 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11589
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11590
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 11590
	- Mitteilung der FIKO-Subkommission BVK	<i>Seite 11590</i>
2.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kas- sationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009	
	Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010 KR-Nr. 186/2010	Seite 11592
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009	
	Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010	
	KR-Nr. 187/2010	Seite 11593
4.	waltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009	
	Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010 KR-Nr. 188/2010	Saita 11504
	NN-INI. 100/2010	<i>Selle</i> 11394

5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich		
	für das Jahr 2009 Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010 KR-Nr. 189/2010	Seite	11595
6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009		
	Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010 KR-Nr. 190/2010	Seite	11595
7.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010, I. Serie		
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010 und ge- änderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2010 4595a	Seite	11596
8.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2009		
	Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 22. Juni 2010 und 24. Juni 2010 4684a	Seite	11608
9.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2009 Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2010 KR-Nr. 191/2010	Seite	11649
Ve	erschiedenes		
	 Rücktrittserklärungen 		
	• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Kübler, Uster	Seite	11652
	Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Moss- dorf, Bülach	Seite	11652
	 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katrin Jaggi, Zürich 	Seite	11654

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 92/2010, Subventionspraxis für kommunale und regionale Holzschnitzelanlagen
 - Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 93/2010, Lehre geltenden Rechts an der Universität Christian Mettler (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 95/2010, Sanierung des Areals der Jagdschiessanlage Au in Embrach
 - Monika Spring (SP, Zürich)
- KR-Nr. 96/2010, Zuständigkeiten und gesetzliche Grundlagen für Platzgestaltungen
 - Lars Gubler (Grüne, Uitikon)
- KR-Nr. 97/2010, Revision der BZO auf der Vorderbuchenegg (Stallikon)
 - Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 100/2010, Durchgehende Nachtbeleuchtung im öffentlichen Raum
 - *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- KR-Nr. 103/2010, Konsequenzen aus dem Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies 2008
 - Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 104/2010, Umsetzung der Hausordnung an der Universität Zürich
 - Christian Mettler (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 107/2010, Herkunft des Urans Eva Torp (SP, Hedingen)

- KR-Nr. 120/2010, Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 127/2010, Taxpunktwert Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 141/2010, Beteiligung weiterer Kantone an Zürcher Kulturinstitutionen
 Susanne Brunner (CVP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Aufhebung des Tieranwalts
 Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, KR-Nr. 63/2010

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Qualitätsüberprüfung für medizinische, pflegerische und therapeutische Leistung in der Psychiatrie
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 265/2006, Vorlage 4709
- Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligung jetzt)»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4710

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 174. Sitzung vom 28. Juni 2010, 14.30 Uhr
- Protokoll der 175. Sitzung vom 5. Juli 2010, 8.15 Uhr

Mitteilung der FIKO-Subkommission BVK

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich weiss, dass es nicht üblich ist, dass ein Kommissionspräsident unter «Mitteilungen» das Wort ergreift. Angesichts der Vorfälle in der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) halte ich dies heute jedoch für angemessen.

Die Vorfälle in der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, welche zu einer Strafuntersuchung und zu Verhaftungen geführt haben, beschäftigen auch die Aufsichtskommissionen GPK (Geschäfts-

prüfungskommission) und FIKO. Während die Untersuchung von allfälligen Straftatbeständen Sache der Justiz ist, haben sich die Aufsichtskommissionen mit den organisatorischen und administrativen Umständen zu beschäftigen, welche diese Vorfälle ermöglicht oder begünstigt haben. Die beiden Kommissionen nehmen zur Kenntnis, dass die zuständige Finanzdirektion eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat.

Aufgrund dieses Sachverhaltes haben die beiden Aufsichtskommissionen GPK und FIKO beschlossen, eine gemeinsame Subkommission einzusetzen. Deren Auftrag wird primär sein, die eingeleitete Administrativuntersuchung zu begleiten und deren Zweckmässigkeit und Vollständigkeit zuhanden der beiden Aufsichtskommissionen zu beurteilen.

Explizit vorbehalten bleibt damit die Antragstellung der beiden Aufsichtskommissionen nach einer weitergehenden parlamentarischen Untersuchung, also der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Die Subkommission besteht aus je drei Vertretern der GPK und der FIKO. Sie wird ihre Arbeit so rasch wie möglich aufnehmen.

Ich danke Ihnen für die um Kenntnisnahme.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist Ihrer Aufmerksamkeit sicherlich nicht entgangen, dass wir heute insbesondere an der Vormittagssitzung ein sehr ehrgeiziges Programm vor uns haben. Zudem verabschieden wir uns heute von einer Kollegin und vier Kollegen. Um auch diese Verabschiedungen in einem würdigen Rahmen vornehmen zu können, bitte ich Sie deshalb um Disziplin bei der Behandlung der nun folgenden Geschäfte. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidien der Gerichte: vom Kassationsgericht Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Heinrich Andreas Müller, vom Verwaltungsgericht Doktor Andreas Keiser, vom Sozialversicherungsgericht Doktor Alexia Heine und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle.

Wir beginnen mit der Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts für das Jahr 2009.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009

Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010

KR-Nr. 186/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Unter den Traktanden 2 bis 6 behandeln wir die Rechenschaftsberichte des Kassationsgerichts, des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Sozialversicherungsgerichts und des Landwirtschaftsgerichts. Ich kann mich deshalb kurz halten, weil Sie diese Berichte bestimmt angeschaut haben und auch zwischen den Zahlen gelesen haben. Ganz allgemein gilt: Auch im Jahr 2009 haben die Gerichte gute und sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte daher bereits an dieser Stelle sämtlichen Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Zum Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts: Im Jahr 2009 stand für das Kassationsgericht und für die Justizkommission der Wegfall der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde infolge der künftigen eidgenössischen Prozessordnungen- und damit die Aufhebung des G erichts – im Fokus. Die Justizkommission beteiligte sich aktiv an der Suche nach einer guten, geeigneten, für alle Beteiligten befriedigenden Lösung für die Aufhebung des Gerichts. Mit der nun beschlossenen Regelung im Gerichts- und Behördenorganisationsgesetz konnte einerseits für die Rechtsuchenden, anderseits für die Richterinnen und Richter sowie für die Mitarbeitenden Klarheit und Sicherheit geschaffen werden, bis wann das Gericht seine Rechtsprechungstätigkeit ausüben wird. Die eidgenössischen Prozessordnungen treten bekanntlich per 1. Januar 2011 in Kraft. Dem Kassationsgericht wird Gelegenheit gegeben, bis am 30. Juni 2012 seine Rechtsprechungstätigkeit fortzuführen. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin nahezu alle hängigen Fälle abgeschlossen werden können. Anschliessend bleiben nur noch wenige Mitarbeitende im Amt, um die administrativen Abschlussarbeiten zu erledigen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009

Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010

KR-Nr. 187/2010

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Jahr 2009 war im Hinblick auf den Umbau und die Erweiterung des Obergerichts ein wichtiges Jahr. Dieses Projekt wie auch dasjenige des Bezirksgebäudes Dietikon zeigt auf, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen Justiz und Regierung in Bausachen der Justiz ist. Die Justizkommission setzte sich zugunsten der Justiz dafür ein, dass im neuen Gerichts- und Behördenorganisationsgesetz zum einen klar und deutlich festgehalten wurde, dass Bausachen zur unabhängigen Justizverwaltung gehören und somit in die Kompetenz der Gerichte fallen. Zum andern wurde die Verpflichtung der Zusammenarbeit festgehalten, welche die obersten Gerichte und der Regierungsrat in einer gemeinsamen Verordnung genauer zu regeln haben.

In Bezug auf den Umbau und die Erweiterung des Obergerichts unterstützte die Justizkommission die Forderung des Obergerichts und der Finanzkontrollen nach einem externen Baucontrolling, von welchem sich die Baudirektion schliesslich überzeugen liess. Der Bezug am alten Ort in den neuen Räumen ist für den 1. Dezember 2011 vorgesehen. Am Bezirksgericht Dietikon zeichnete sich klar ab, dass dieses mit zu wenigen ordentlichen Richterstellen beziehungsweise Stellenprozenten dotiert wurde. Der Kantonsrat hat daher auf Antrag des Obergerichts und der Justizkommission beschlossen, diese auf Mitte der laufenden Amtsdauer, also per 1. Juli 2011, zu erhöhen. Die Umwandlung von Ersatzrichterstellen zu ordentlichen Richterstellen an

den Bezirksgerichten wird nach den Erfahrungen mit den neuen Prozessordnungen erneut zu prüfen sein.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009

Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010

KR-Nr. 188/2010

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Während bei den Zivil- und Strafgerichten der Aufwand mit den neuen Prozessordnungen per 1. Januar 2011 steigen wird, war das Verwaltungsgericht bereits im Jahr 2009 mit einer Steigerung der Geschäftslast durch das Bundesrecht konfrontiert, nämlich durch das Inkrafttreten der Rechtsweggarantie. Tatsächlich stieg dadurch die Anzahl der Eingänge um rund 10 Prozent, was mit einer bescheidenen Aufstockung des juristischen und administrativen Sekretariats gut bewältigt werden konnte.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009

Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010

KR-Nr. 189/2010

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich habe beim Sozialversicherungsgericht in den letzten Jahren immer wieder auf die steigende Prozessdauer und auf die beachtliche Pendenzenlast hingewiesen. Das Sozialversicherungsgericht hat darauf reagiert und stellte Antrag auf Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Gerichts. Der Kantonsrat bewilligte schliesslich auf Antrag der Justizkommission zwei zusätzliche Ersatzrichterstellen, befristet bis zum Ende der laufenden Amtsdauer Mitte 2013. Nachdem also die durchschnittliche Verfahrensdauer 2009 erneut auf mittlerweile 13,7 Monate angestiegen ist, sollte mit den zusätzlichen Ersatzrichterstellen bis zum Ende der Amtsdauer in drei Jahren eine spürbare Verbesserung eintreten.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2009

Antrag der Justizkommission vom 22. Juni 2010

KR-Nr. 190/2010

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Schliesslich zum kleinsten, dafür sehr effizienten Gericht, dem Landwirtschaftsgericht. Dieses kann, ähnlich dem Kassationsgericht, nicht mehr in der bisherigen Form weitergeführt werden. Es

zeichnete sich seit Längerem ab, dass der Regierungsrat nicht gewillt sein würde, das bisherige Landwirtschaftsgericht mit seinen speziellen, nämlich mündlichen und raschen Verfahren, und dem Einsatz von Fachleuten aus der Forst- und Landwirtschaft mit den nur absolut notwendigen Anpassungen an die Kantonsverfassung in einer neuen Form weiterzuführen. Deshalb setzte sich die Justizkommission für die Beibehaltung der genannten Vorteile ein. So beschloss der Kantonsrat schliesslich, das bisherige bewährte Verfahren beizubehalten und die Aufgabe den Baurekurskommissionen, künftig Baurekursgericht, zu übertragen und dieses dafür mit den Fachleuten aus der Forstund Landwirtschaft zu besetzen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich verabschiede hier die Präsidenten und die Referentin der obersten Gerichte und wünsche ihnen einen guten Tag.

7. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2010 4695a

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der I. Serie Nachtragskredite für das Jahr 2010 beantragt der Regierungsrat in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit in der Höhe von 1,085 Millionen Franken. Zur Investitionsrechnung gibt es keinen Antrag auf einen Nachtragskredit. Die rund 1,1 Millionen Franken sind eine der kleinsten Nachtragskredittranchen der letzten Jahre.

Beim vorliegenden Nachtragskredit geht es um die Kartierung von Umweltgefahren, insbesondere Hochwasser. Zur Erinnerung: In der Budgetberatung kürzte der Kantonsrat die Erfolgsrechnung des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) um 6,5 Millionen Franken. Das führte dazu, dass die Hochwasserkartierung eingestellt werden musste, was sich nicht mit dem gesetzlichen Auftrag vereinbaren lässt, den der Kanton aus dem Wasserbaugesetz und aus dem Raumplanungsgesetz sowie aus der Kantonsverfassung hat.

Die einzelnen Objektkredite hat der Regierungsrat bereits genehmigt. Darin eingeschlossen sind auch die Mehrkosten von 250'000 Franken, die durch den Projektstopp entstanden sind. Mit dem Nachtragskredit kann die Kartierung noch dieses Jahr wieder aufgenommen werden, was wichtig ist, weil der Bund diese Arbeiten im Rahmen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) finanziell unterstützt. Bleiben sie unterbrochen, dürfte der Bund nur 50'000 Franken beisteuern. Werden sie noch dieses Jahr wieder aufgenommen, werden es wie vereinbart 500'000 Franken sein.

Die Finanzkommission diskutierte darüber, ob es im vorliegenden Fall nicht angezeigt gewesen wäre, wenn der Regierungsrat anstelle des Antrags auf einen Nachtragskredit eine Kreditüberschreitung bewilligt hätte und damit die Mehrkosten verhindert worden wären.

In Kenntnis der Meinung der zuständigen Sachkommission KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) hat die Finanzkommission dem Nachtragskredit an ihrer Sitzung vom 3. Juni mit sechs zu vier Stimmen zugestimmt. Die FIKO-Mehrheit empfiehlt dem Kantonsrat, die 1,085 Millionen Franken für die Weiterführung der Gefahrenkartierung im Jahr 2010 zu genehmigen. Die Kommissionsminderheit beantragt, den Nachtragskredit mangels Dringlichkeit abzulehnen. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Der vorliegende Nachtragskredit ist exemplarisch für die bürgerliche Sparpolitik. Zuerst ein historischer Abriss: Der Kanton Zürich hat seit Jahren die Umsetzung der Gefahrenkartierung verzögert. Im Vergleich zur restlichen Schweiz sind wir am Schluss der Liste. Denn anscheinend ist die Betroffenheit im Kanton Zürich nicht so hoch gewesen wie in der Innerschweiz oder im Berner Oberland, wo beispielsweise an diesem Wochenende die Gefahrenkarten und die Gefahrenverbauten in Grindelwald oder Ende August in

Meiringen fertiggestellt werden. Trotzdem historisch: Als Frau Fierz (Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz) Regierungsrätin war, wurde im AWEL ein neues System zur Auslagerung diverser Arbeiten an Dritte bewilligt. Das AWEL hat hauptsächlich eine Kontrollfunktion und das Know-how – gerade auch im Bereich der Gefahrenkartierung – wurde an Dritte weitergegeben. Die Fachkräfte im AWEL haben gefehlt. Dieser neoliberale Ansatz war oder ist sehr problematisch. Die SP hat immer darauf hingewiesen, dass dies Gefahren bringt und uns am Ende auch teuer zu stehen kommt.

Letzten Dezember 2009, als die bürgerliche Mehrheit dieses Rates die Kürzung um 6,5 Millionen im Bereich des AWEL bewilligte, wurden die Weiterarbeiten an den Gefahrenkarten sistiert und diverse Verträge mit Dritten gesperrt oder auch nicht ausgelöst. Was aber sehr stossend ist an diesem ganzen Antrag oder Nachtragskredit, ist, dass eigentlich die KEVU ein sehr gutes Controlling der Ämter hat und zweimal jährlich das AWEL besucht und dort en détail die verschiedenen Arbeiten kennt und kontrolliert, unter anderem auch den Fortschritt der Gefahrenkarte. Der Bericht der KEVU geht nicht nur von der Subkommission an die Kommission, sie geht auch weiter an die FIKO, sowohl mündlich als auch schriftlich. Es wurde im letzten September deutlich, dass es hier keine Kürzungen vertragen wird, weil die gesetzlichen Vorgaben schon längst nicht mehr erfüllt sind und weiterhin verzögert werden. Nun hat die FIKO mit einer gewissen Überheblichkeit beschlossen, doch diese 6,5 Millionen Franken zu kürzen, und jetzt merkt man: Aha, wir müssen dort was machen, der gesetzliche Auftrag ist nicht erfüllt.

Nun die Kombination zwischen einerseits der Hauruckoperation der FIKO und andererseits dieser neoliberale Ansatz, welcher schon länger in der Baudirektion herrscht, heisst schlussendlich, dass wir einen Nachtragskredit von über 1 Million haben und – ich will das ganz deutlich auch den Medien sagen – die Kosten, die durch die Sistierung verursacht worden sind, betragen 250'000 Franken. Also das nennt sich bürgerliche Sparpolitik, wenn man anscheinend nicht zuhört, was die Experten sagen, wenn man anscheinend alles Wissen auslagert. Das darf nicht sein. Die Gefahrenkartierung ist zentral, auch für den Kanton Zürich! Ich bitte, dass wir hier ein bisschen eine seriöse Finanzpolitik betreiben und diesem Nachtragskredit zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Bei diesem Antrag geht es aber ein bisschen um die Glaubwürdigkeit der Budgethoheit des Kantonsrates. Der Kantonsrat hat im vollen Wissen – auch im Wissen um die Konsequenzen – entsprechende Kürzungsanträge bewilligt und die Sachlage ist eigentlich klar.

Was passiert hier? Wir haben eine Priorisierung im AWEL, die diese Gefahrenkartierung nach Sachlage priorisiert, das heisst nach Gefährdungsgrad, ob der Gefährdungsgrad hoch oder ob der Gefährdungsgrad klein ist, und nach Dringlichkeit, ob etwas wirklich dringlich, weniger dringlich oder nur wünschenswert ist. Wenn Sie jetzt die Priorisierung anschauen, dann wäre ja die erste Priorität hoher Gefährdungsgrad und dringliche Vorhaben. Diese sind erfüllt. Die zweite Priorität hätte niedriger Gefährdungsgrad mit hoher Dringlichkeit. Diese ist auch erfüllt. Die dritte Priorität haben niedrige Gefährdungsgrade mit niedriger Priorität in der Zeitachse, also Wünschbares; das ist auch erfüllt. Die vierte Priorität wären rein gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen, die weder dringlich sind, noch einen Gefährdungsgrad aufweisen, aber gesetzlich erledigt werden müssen. Wir sehen, das ist schon fast beim Wunschbedarf, das wäre vierte Priorität. Wenn Sie jetzt die Vorlage richtig lesen, dann wissen Sie: Es geht um die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten der Gefahrenkarte mit den Prioritäten fünf und sechs. Das heisst, es besteht weder eine Gefährdung, noch besteht eine zeitliche Dringlichkeit, also ist die Wichtigkeit schon nahe beim Wunschbedarf. Wenn wir jetzt sehen, dass diese Projekte eingestellt sind, dann ist das eine gute Sache, denn 2010 ist ja schon fast vorbei, wenn wir es wieder anschieben wollen. Die Wiederaufnahme dieser Projekte würde uns 250'000 Franken kosten. In Aussicht gestellt sind noch Bundesgelder von einer halben Million. Diese halbe Million wäre aber auf das ganze Jahr gesehen, und das ganze Jahr werden wir nicht mehr erfüllen. Wenn wir das also anschieben mit 250'000 Franken und auf Bundesgelder hoffen, dann würden diese vielleicht für die Monate ab September eintreffen, das heisst maximal für ein Drittel des Jahres. Das heisst, wir bekommen vom Bund maximal 170'000 Franken wieder zurück. Das heisst, die Wiederaufnahme der Gefahrenkartierung, diese Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten kosten uns schon mehr als was vom Bund überhaupt zu erwarten ist. Dazu, muss man sagen, rollt ja dann wieder das Ganze, und der Rest der 1,1 Millionen Franken wäre ja dafür vorgesehen, dass es weitergeschoben wird.

Der Minderheitsantrag ist also sehr gut begründet, indem man sagt. Es ist eingestellt, es soll eingestellt bleiben. Und im Jahr 2010 müssen wir an dieser Gefahrenkartierung überhaupt nichts machen, weil die Prioritäten eins bis vier erledigt sind, und das sind die Prioritäten, die auch wichtig sind. Fünf und sechs ist «unter ferner liefen», ist Wunschbedarf. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Denn wenn Sie das jetzt wieder anschieben, verursachen Sie hohe Kosten für den Kanton und das Ergebnis ist gleich Null.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Ja, es gibt noch eine dritte Sicht, wie man diesem Mehrheitsantrag der Finanzkommission sachlich auch begründen kann. Dazu werde ich im nächsten Traktandum nochmals reden, denn es geht um das Controlling, um das Führen und Steuern mit Zahlen.

Es ist wahrscheinlich einiges schiefgelaufen. Und doch sind es gerade hier bei diesem Antrag zwei Beispiele, bei denen man sieht, dass das Führen und Steuern mit Zahlen in der Verwaltung ungenügend funktioniert. Beim Budgetantrag selbst wurde uns zu wenig gesagt, und zwar beim Budgetantrag über 6,5 Millionen. Und jetzt sprechen wir von einem Nachtragskredit von 1 Million Franken. Bei dieser 1 Million Franken wurde uns zu wenig gesagt, dass da schlussendlich auch Bundesgelder im Spiel sind und dass ein Einstellungsstopp erfolgen kann, der auch nochmals kostet. Allein vom dem aus hätten wir ja auch einen anderen Entscheid fällen können, wenn die Zahlen und eben auch das Ziel anders dargestellt worden wären. Da spielt es keine Rolle, ob das ein Entscheid der Finanzkommission oder ein Antrag der Finanzkommission war oder der KEVU. In beiden Kommissionen hätten genau diese gleichen Zahlen in die Runde geworfen werden können.

Und dann geht es weiter: Nach dem Budgetantrag hat die Verwaltung wiederum einen Entscheid gefällt, nämlich eben den Einstellungsstopp, und damit provoziert, dass 250'000 Franken Kosten anfallen und gleichzeitig die Bundesgelder in Gefahr sind. Also auch da wurde nicht mit Zahlen geführt, sondern es wurde geführt, einfach weil der politische Entscheid so getroffen wurde. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt korrigiert wird und dass in Zukunft bei Entscheiden, die in dieser Art und Weise dem Rat unterbreitet werden, eben auch auf die Folgekosten hingewiesen wird. Auch wenn ein Ablehnungsantrag von Ihrer

Seite gestellt wird, Sabine Ziegler, dann muss das genau so begründet werden.

In diesem Sinne aber unterstützen wir, weil uns die Gefahrenkartierung wichtig ist, diesen Mehrheitsantrag der Finanzkommission. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das vergangene Wochenende hat es wieder einmal gezeigt: Wo innert Stundenfrist über 60 Millimeter Regen fällt, kann es lokal zu einem Hochwasserereignis führen. Mal trifft es die einen, mal trifft es die andern.

Nun, eine Mehrheit in diesem Rat hat im vergangenen Dezember 2009 in diesem Rat den Antrag der FIKO gutgeheissen, das Investitionsbudget des AWEL um 6,5 Millionen Franken zu kürzen. Sie begründete das damit, dass keine Investitionen für die Raumsicherung bei Gewässern getätigt werden sollen. Der Rest sei mit linearen Kürzungen zu machen. Letzteres mussten Sie nachschieben, weil Sie es mittlerweile auch gemerkt hatten. Wir haben Ihnen das aus der KEVU gesagt, es ist nicht so, dass Sie das nicht gewusst hätten, Rolf Walther. Sie haben es beim Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) nicht nachgefragt, absichtlich. Der Baudirektor hat es Ihnen aber aus eigener Initiative gesagt. Sie haben – mit Wissen – diese Kürzung um 6,5 Millionen Franken gemacht, ohne zu wissen, wo die 6 Millionen Franken dann zusätzlich gekürzt werden sollten. Das ist wirklich peinlich gewesen und Sie haben diesem Antrag wider besseres Wissen zugestimmt. Wir haben hier eine Premiere, indem der Regierungsrat einen Nachtragskredit vorlegt, um einen Budgetbeschluss teilweise rückgängig zu machen.

Mit dieser Kürzung haben Sie bewirkt, dass rund 250'000 Franken Kosten anfielen, um die Aufträge für die Gefahrenkarten zu stornieren. Solche Sachen muss man auch berücksichtigen, laufende Aufträge! Und gleichzeitig laufen wir Gefahr, 500'000 Franken Bundesbeiträge zu verlieren, wenn das Programm nicht innerhalb der gesetzten Frist abgeschlossen wird.

Das ist doch ein bekanntes Spielchen! Dieses Spielchen haben Sie schon beim Kataster für die belasteten Standorte gespielt. Was ist jetzt passiert? Nächstes Jahr werden wir dieses Programm abschliessen, aber Bundesbeiträge fliessen keine mehr, super! Das ist so dumm, so dumm kann Sparen sein in diesem Rat, wirklich! Und Sie jammern uns regelmässig die Hucke voll, wie die NFA den Kanton Zürich beut-

le, und dann sind Sie zu blöd, um das Geld in Bern abzuholen! Hören Sie auf mit Ihrem Gejammer über die NFA, wenn Sie nicht einmal fähig sind, die uns zustehenden Beiträge abzuholen!

Nun zu den Gefahrenkarten: Lorenz Habicher hat nicht zugehört. Diese Gefahrenkarte hat etwas Zufälliges. Die Gemeinden Steinmaur und Dielsdorf hatten in den Neunzigerjahren ein Hochwasser. Darum sind wir in der Priorität vier - drei oder vier - gerutscht, die Karten sind abgeschlossen. Wir hatten im vergangenen Jahr ein vergleichbares Hochwasser. Sie ahnen es wahrscheinlich: Es betraf die Gemeinde Bachs (Heiterkeit). Die Auswirkungen waren auch für die Gewerbetreibenden von Bachs, Ihre Klientel, genauso wie in Steinmaur. Ihre Existenz wurde bedroht. Ja was soll das? Gibt es jetzt Bürger zweiter Klasse? Sind die Leute im Embrachertal, in Winterthur-Land, im Stammheimertal jetzt Bürger zweiter Klasse, die kein Anrecht darauf haben, dass man die Hochwasserschutzmassnahmen plant? Ich nehme das zur Kenntnis und freue mich dann speziell, in den ländlichen Wahlkreisen zu sagen «Nein, die Bachser brauchen keinen Hochwasserschutz, lasst sie absaufen, kein Problem» (Heiterkeit), auf diesen Wahlkampf freue ich mich.

Wir unterstützen den Nachtragskredit.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ich glaube kaum, dass ein Nachtragskreditbegehren in dieser geringen Höhe so viel zu diskutieren gab. Es sind mehr die Umstände, die Gesprächsstoff und Fragen auslösten. Ausschlaggebend war die Budget-Debatte vom letzten Dezember mit den Kürzungsanträgen, die heute zum Teil als finanzpolitische Rohrkrepierer betitelt werden. Wie die Direktion jedoch mit einer Kürzung umgeht und diese umsetzt, ist die eine Sache, und die andere Sache, wie es ausgeführt wird. Ein laufendes Projekt mit einem zeitlichen Raster mit sofortiger Wirkung zu stoppen und auf die Zahlung von 500'000 Franken aus der NFA zu verzichten, ist bestimmt keine weise Entscheidung.

Für mich bleibt es eine politische Demonstration. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die verlangte Budgetkürzung anders hätte umgesetzt werden können. Trotzdem, die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird dem Nachtragskreditbegehren zustimmen. Wir staunen ein bisschen, wie nun

diejenigen, die für die Kürzungen eingetreten sind, hier einfach sagen, nichts gewusst zu haben. Dann haben Sie also zugegeben, dass Sie unseriös gearbeitet haben, nicht fertig gedacht haben, als Sie die Anträge stellten. Oder wenn Sie sagen, man hätte das auch anders machen können, dann hätten Sie immerhin sagen müssen, wie man das hätte machen können. Jeder ist hier den Beweis schuldig geblieben und beschränkt sich auf Plattitüden. Es ist für uns klar, dass wir diesen Hochwasserschutz brauchen, die Planung vorantreiben müssen und daher diesen Fehler des Parlaments wieder korrigieren müssen und sollten. Und selbstverständlich muss sich die Finanzkommission nun endlich einmal hinter die Ohren schreiben, dass sie eigentlich tatsächlich eine Fachkommission mit politischem Hintergrund ist, aber sie hat eine Verantwortung auf sachlicher Ebene und muss hier nicht demonstrieren, dass sie irgendwie bürgerliche Mehrheiten hat.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Robert Brunner ruft natürlich nach einer Replik. Er sagt, wir wollten keinen Hochwasserschutz. Das ist falsch, denn Hochwasserschutz wird getätigt, Hochwasserschutz wird umgesetzt. Wir haben in der letzten Zeit mehrere Medienmitteilungen der Baudirektion erhalten, dass unser Baudirektor verschiedene Projekte umsetzt, gegen Widerstände der Gemeinden und mit einem nicht unbeträchtlichen Mehraufwand oder Aufwand an Geldmitteln. Das heisst: Projekte werden umgesetzt, Kredite sind gesprochen, Hochwasserschutz wird getätigt.

Um was geht es hier bei diesem Nachtragskredit? Bei diesem Nachtragskredit geht es um die Massnahmen zur Gefahrenkartierung, der Prioritäten fünf und sechs. Es geht nicht um etwas, was eminent wichtig ist, es geht auch nicht um etwas, das aktuell ist, sondern es geht um eine Kartierung, eine Gefahrenkartierung. Geschätzter Röbi Brunner, ob wir das jetzt dieses Jahr machen oder nicht machen, spielt für die Gemeinden keine Rolle. Denn der Hochwasserschutz wird nicht verbessert und nicht verschlechtert, ob diese Kartierung jetzt gemacht wird oder nicht. Und es geht auch nicht um die dringenden Projekte. Wie ich gesagt habe, sind die mit Priorität eins bis vier schon lange erledigt.

Also, Peter Reinhard, es war kein Fehler, was der Kantonsrat gemacht hat. Er hat einfach die Zeitachse genommen und die Projekte zurückgeschoben. Es geht um eine Kartierung. Was Sie nach diesem Projekt haben, ist eine Gefahrenkarte, und Sie sehen, wo vielleicht etwas zu

machen ist, wenn wir Jahrhunderthochwasser haben. Aber es geht nicht um die einzelnen Projekte, die wirklich dringend sind. Und es geht auch nicht um die einzelnen Projektkredite, sondern Sie haben am Schluss eine Karte. Für über 1 Million haben Sie wieder eine Karte. Und das Schöne ist, wenn Sie gut zugehört haben, was ich vorher gesagt habe: Die Bundesgelder werden Sie noch für vier Monate maximal abholen können. Das heisst, es kostet Sie mehr, dieses Projekt für eine Karte wieder anzuschieben, als die Bundesgelder, die Sie abholen können und nach denen Sie schreien. Also legen Sie schon einmal dort drauf.

Darum spielt es keine Rolle, wenn diese Gefahrenkartierung für dieses Jahr gestoppt bleibt, nicht weitergeführt wird. Im nächsten Jahr können wir ja schauen, ob wir diese wieder an die Hand nehmen wollen. Es wird uns wieder gleich viel kosten, sie an die Hand zu nehmen, aber für dieses Jahr sollte das Thema erledigt sein. Und ich bitte natürlich die Parteien, die diesen Budgetantrag zu einem Mehrheitsantrag gemacht haben, dies zu bedenken: Es geht um eine Karte und nicht um den Hochwasserschutz selber. Also stimmen Sie so wie in der Budgetdebatte im Dezember 2009!

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich möchte nur eine kurze Replik an die Mitglieder der Finanzkommission geben, die den Mehrheitsantrag unterstützen und jetzt ihre Hände in Unschuld waschen. Ich finde es eine etwas billige Form, jetzt die Verantwortung auf die Regierung abzuschieben, nachdem man aus der Finanzkommission in einer Hauruckübung diesen Sparbeschluss gefällt und dann festgestellt hat, dass der Sparbeschluss uns sicher eine Viertelmillion kostet, aber auch eine Dreiviertelmillion kosten könnte. Die Regierung hat in der Tat klar gesagt, was die Konsequenzen des Beschlusses sind. Es war eine Hauruckübung, mit welcher die bürgerlichen Parteien einmal mehr beweisen wollten, dass man sparen kann. Sie hat einen Beschluss gefällt, zu dem sie doch einfach stehen sollte, indem sie sagt: «Entschuldigung, wir haben Mist gebaut.»

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lorenz Habicher, das Bundesgesetz über den Wasserbau sagt im Artikel 9, dass Bundesbeiträge nur für Massnahmen gewährt werden, die auf einer zweckmässigen Planung beruhen, also auf der Gefahrenkarte. Das sind also nicht einfach virtuelle Festlegungen für das Archiv,

sondern das ist die Grundlage für weitere Programmvereinbarungen mit dem Bund. Ich war vergangene Woche an einer Veranstaltung zum Finanzausgleich in Niederweningen. Da kam ein SVP-Gemeinderat mit der Frage, was mit den Subventionen aus Bern und Zürich für den Hochwasserschutz passiert. Stellen Sie doch einfach fest, dass auch auf dem Land das Thema drängt und die Leute Ihrer Basis das völlig anders sehen. Sie politisieren grundsätzlich an Ihrer Basis vorbei. Wenn Ihre Mitglieder der Finanzkommission, die das unterstützen, alle in Gemeinden wohnen, die bereits schon Gefahrenkarten haben, die zum Teil auch schon Hochwasserschutzmassnahmen realisiert haben und darum davon ausgehen können, dass sie trockene Füsse behalten, dann nützt uns das auf dem Land wenig.

Sabine Ziegler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die SVP scheint wirklich interessant zu sein. Einerseits wollen Sie den zweiten Bundesratssitz und andererseits wollen Sie gleich noch Petrus sein. Anscheinend können Sie auch das Wetter steuern. Finde ich spannend, aber so ist die Realität nicht.

Die verschiedenen Massnahmen, Lorenz Habicher, die angesprochen worden sind, analog zum Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, beruhen auf einer Planung. Eine Massnahme braucht eine Karte. Und wenn wir keine Karten erstellen können, können wir auch keine Massnahmen ergreifen. Und dann muss halt der Petrus irgendwo anders sein Wasser fallen lassen. Worüber wir hier sprechen, sind aber nicht nur die Hochwasserrückhaltebecken, liebe SVP. Wir sprechen auch hier ganz deutlich über die verschiedenen Gefahren, die auch Gebäudeschäden anrichten können. Und das sind Mitglieder Ihrer Partei, die im Hauseigentümerverband sehr stark unter anderem auch besorgt sind, dass es mit dem Hochwasserschutz rasch vorwärts geht. Denn hier geht es auch um Eigentum und hier geht es auch um Eigentumswerte. Diese sehr interessante Begründung, Lorenz Habicher, es gehe nur noch um vier Monate, die stimmt nicht. Es ist analog zu den Energieabgaben: Wenn wir heute eine Planung einreichen können, dann können wir auch anfangs nächstes Jahr noch etwas Geld zurückholen, wenn die Umsetzung kommt. Also bitte, schaut die Fakten an! Anscheinend sind sogar die Mitglieder der KEVU, die sich eigentlich seit Jahren mit dieser Thematik auseinandersetzen, nicht mal hellhörig, wenn es um die Sache geht.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Der Regierungsrat erachtet die Zustimmung als wichtig, und dies vor allem aus vier Gründen:

Erstens: Ohne Gefahrenkarten kein Hochwasserschutz! Die Gefahrenkarten sind die Grundlage für die Planung und Priorisierung von Hochwasserschutzmassnahmen und für die Notfallplanung von Feuerwehr und Polizei.

Zweitens: Der Kanton ist dazu verpflichtet. Die kantonale Verfassung, eidgenössisches und kantonales Recht sowie der kantonale Richtplan verpflichten den Kanton zur Erarbeitung von Gefahrenkarten.

Drittens: Es droht ein Verlust von Bundesgeldern. Der Bund subventioniert die Naturgefahrenkartierung mit 50 Prozent. Er hat dem Kanton Zürich für 2010 500'000 Franken zugesichert. Wenn die Arbeiten nicht sofort weitergeführt werden, entgehen dem Kanton rund 450'000 Franken dieser Subventionen. In Gebieten ohne Gefahrenkarten richtet der Bund ferner keine Beiträge an Hochwasserschutzprojekte des Kantons und der Gemeinden aus.

Und viertens: Private Bauprojekte können verzögert werden. Ohne Gefahrenkarten fehlt bei vielen Bauprojekten die Grundlage für die Baubewilligung. Bauvorhaben verzögern sich stark. In Dürnten muss zum Beispiel ein Bauherr auf eigene Kosten den Nachweis des Gefährdungsgrades erbringen. Nur so erhält er eine Baubewilligung.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Pos. 8 Baudirektion Konto 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Minderheitsantrag von Theo Toggweiler, Martin Arnold, Jakob Schneebeli und Hansueli Züllig:

Budget Fr. 94'093'300

Nachtragskredit Fr. 0

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin ja froh um das Votum der Finanzdirektorin, dass sie uns klarmacht, was eine Gefahrenkartierung heisst. Hätten wir jetzt eine Gefahrenkarte hier, dann würden wir die Prioritäten eins bis vier sehen. Das sind Gebiete, die rot, dunkelrot, hellrot, lila und dunkelgelb sind. Die Prioritäten vier bis sechs sind hellgelb, schon fast grün, und der Rest ist dann gefahrenlos. Das heisst, es geht um Gebiete, die im hellgelben Bereich sind, vielleicht schon im hellgrünen Bereich, wo eine Gefahr also sehr, sehr, sehr gering ist. Und wenn Sie jetzt sagen, es sei uns eine Million wert, diese Lücken, die wir auf der Karte haben, zu schliessen, also den Pinsel zu nehmen und mit der Einfärbung zu beginnen, dann ist das Ihr Entscheid. Die Minderheit sagt, dass es für dieses Jahr erledigt ist. Wir wollen dieses Geld für die Einfärbung der hellgelben Bereiche sparen und werden es nächstes Jahr wieder zur Hand nehmen.

Wenn Sabine Ziegler sagt, in der Subkommission sei das nie gesehen worden – vielleicht ist es ein bisschen Betriebsblindheit, dass man, wenn man hört, dass die Gefahrenkartierung gemacht wird, dann nicht mehr nachfragt. Und geschätzte Damen und Herren der bürgerlichen Seite, vor allem der FDP, es geht um Prioritäten fünf und sechs. Es geht um hellgelbe Gebiete, die eine sehr geringe Gefährdung haben. Da können Sie jetzt wirklich nicht sagen «Wir wollen das unbedingt einfärben». Falls Sie das machen, müssen Sie sich Gedanken machen, wie Sie zu anderen Budgetanträgen, zu kommenden Budgetanträgen stehen, ob Sie dann noch Sparmassnahmen ergreifen können oder ob Sie kapitulieren und diese nicht mehr umsetzen wollen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass wir das AWEL-Budget in der Subkommission nicht im Detail anschauen, und insbesondere die Gefahrenkarte. Und wenn du die Gefahrenkarte genau angeschaut hättest, dann sähest du zum Beispiel, dass es dort noch weisse Flecken gibt, nicht nur hellgelbe Flecken. Und irgendwo hast du auch einen weissen Fleck im Panorama.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Theo Toggweiler abzulehnen und das Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010, I. Serie, zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2009

Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 22. Juni 2010 und 24. Juni 2010 4684a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK, JUKO und FIKO sprechen. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 4684a. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Grundsatzdebatte

Lisette Müller (EVP, Knonau), Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Paragraf 49 des Kantonsratsgesetzes ist die GPK zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Zum zweiten Mal ist die Berichterstattung über Leistungen und Finanzen in einem einzigen grossen Buch enthalten. Beinahe alle Kommissionen des Kantonsrates haben sich mit einzelnen Kapiteln zu befassen. Die Federführung liegt bei den drei Aufsichtskommissionen FIKO, GPK und JUKO. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, haben die Aufsichtskommissionen auch in diesem Jahr ihre Prüfungsschwerpunkte koordiniert und die Sachkommissionen orientiert. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der GPK bei der Finanzkommission und der Justizkommission für die kollegiale und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken.

Damit die Aufsichtskommissionen und die Sachkommissionen ihre Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen können und der Bericht vor den Sommerferien vom Kantonsrat beraten und genehmigt werden kann, ist eine möglichst frühzeitige Zustellung unabdingbar. Dies ist bei der vorliegenden Berichterstattung noch nicht gelungen, da der Jahresabschluss 2009 erstmals nach neuen Rechnungslegungsstandards durchgeführt wurde. Die Aufsichtskommissionen erwarten jedoch, dass der Geschäftsbericht 2010 anfangs April 2011 vorliegen wird. Regierungsrat und Staatskanzlei haben signalisiert, dass dem entsprochen wird.

Die Kontrolle der GPK kann und muss nicht flächendeckend sein. Dieser Grundsatz stand bei der Prüfung des Geschäftsberichts 2009 im Vordergrund. Die GPK wählte für jede Direktion zwei bis drei Geschäftsfelder aus, die näher geprüft worden sind. Je eine Dreier-Subkommission führte dazu ein Gespräch mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Diese Besprechungen sollen einerseits dem Erhalt von Informationen dienen. Andererseits erhalten diese Gespräche einen besonderen Wert, wenn auch ein Gedankenaustausch zwischen den GPK-Mitgliedern und den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern stattfinden kann. Basierend auf der Berichterstattung der Subkommissionen hat die GPK ihre Feststellungen und Empfehlungen

zum Geschäftsbericht des Regierungsrates im Ihnen vorliegenden Antrag zusammengefasst.

Grundlage für die wirkungsvolle Tätigkeit einer Aufsichtskommission wie der GPK ist eine Vertrauensbasis. Wenn Regierung und Verwaltung darauf vertrauen können, von der GPK korrekt behandelt zu werden, sind sie bereit, offen zu informieren und dabei auch Vertrauliches und Heikles zur Kenntnis zu geben. Das hindert die GPK aber nicht daran, kritisch zu fragen, von ihren Einsichtsrechten Gebrauch zu machen und, wenn nötig, nachzuhaken. Die GPK darf durchaus auch unbequem sein. Und sie erwartet vom Regierungsrat, bei ausserordentlichen Vorkommnissen auch ohne Nachfrage rasch und offen informiert zu werden.

Mit Blick auf diese Grundsätze möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung namens der GPK meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Ich tue dies auch im Namen des Präsidenten der GPK Heinrich Wuhrmann, der aus gesundheitlichen Gründen nicht hier vorne stehen kann. Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danken wir für die engagierte Mitarbeit. Wir freuen uns, mit ihnen weitere Herausforderungen anzupacken und die GPK-Arbeit auch weiterhin kollegial und engagiert fortzusetzen. Wohl im Namen aller Kommissionsmitglieder danke ich an dieser Stelle auch unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli für die höchst kompetente und angenehme Zusammenarbeit. Der Regierung und ihrer Verwaltung danken wir für die grosse und vielfältige Arbeit, die auch im vergangenen Jahr für den Kanton Zürich wieder geleistet worden ist.

Auch für dieses Jahr wünschen wir Ihnen Augenmass und Mut, Augenmass zum Beispiel bei der Einschätzung der benötigten Mittel und Mut für eine zukunftsträchtige Politik und für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen, für die Wirtschaft, für die Umwelt und für die Gesellschaft. Danke.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Für die Strafverfolgung Erwachsene und die Jugendstrafrechtspflege war 2009 insofern ein besonders wichtiges Jahr, als die erste Periode der Schwerpunktsetzung des Regierungsrates für Strafverfolgung und Polizei gemeinsam endete und neue Schwerpunkte zu setzen waren. Diese Schwerpunkte gelten wiederum für drei Jahre. Es sind dies die Wirtschaftskriminalität, die Vermögenseinziehung, die

urbane Kriminalität, die Internetkriminalität und die Jugendgewalt. Im Vordergrund steht bei den Schwerpunkten unter anderem eine engere und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgern und der Polizei in gemeinsamen Teams beziehungsweise mit fest der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Ressourcen der Spezialabteilungen der Polizei. In den sogenannten Kompetenzzentren bei den Staatsanwaltschaften wird zudem insbesondere auch die Vernetzung mit externen Stellen erhöht, beispielsweise mit den Sozialversicherungen und Fürsorgebehörden oder mit der Bundesanwaltschaft und der Banken- und Börsenaufsicht. Die Justizkommission wird die Umsetzung der Schwerpunkte in den nächsten Jahren weiterhin aufmerksam mitverfolgen.

Weiter standen im Zentrum der Strafverfolger die Vorbereitungen auf die Inkraftsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011. Diese wird einige nicht unerhebliche Änderungen gegenüber der geltenden Zürcher Strafprozessordnung mit sich bringen. Zum einen müssen die Oberstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften neue Aufgaben übernehmen, wie die Untersuchung von Ehrverletzungen und das Zuteilen von amtlichen Verteidigerinnen und Verteidigern. Zum andern werden die Staatsanwälte infolge des beschränkten Unmittelbarkeitsprinzips vermehrt persönlich vor Gericht auftreten müssen, was Ressourcen bindet. Durch die Schweizerische Strafprozessordnung wird somit ein Mehraufwand generiert, ohne dass dadurch ein Qualitätsgewinn für die Strafverfolgung oder die Betroffenen erkennbar wäre. Die Justizkommission wird daher nach einer gewissen Einführungszeit prüfen, ob die Umsetzung möglichst effizient und effektiv erfolgt ist.

Ein Schwerpunktthema der Justizkommission war zudem die Kommunikation der Strafverfolgungsbehörden wie auch der Gerichte anlässlich der Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes und der kommenden Prozessordnungen. In der Strafverfolgung Erwachsene hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, indem an der Oberstaatsanwaltschaft neu eine zentrale Medienstelle eingerichtet wurde. Es wird noch zu prüfen sein, ob sich die Zentralisierung und der damit verbundene Entzug der Kompetenzen der einzelnen Staatsanwälte bewährt.

Und schliesslich werden die Jugendgewalt und deren Bekämpfung weiterhin im Fokus der Justizkommission bleiben. Im Vollzug ist durch die Eröffnung des Jugendgefängnisses im neuen Bezirksgebäude Dietikon und der sich im Gang befindlichen Erweiterung des

Massnahmenzentrums Uitikon eine Entspannung der teilweise prekären Platzsituation zu erwarten.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2009 in diesen beiden Bereichen zu genehmigen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2009 sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit im Berichtsjahr Juni 2009 bis Juni 2010 erwähnen.

Der Kanton Zürich schliesst die Jahresrechnung 2009 erstmals nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 196 Millionen Franken auf. Gegenüber dem Budget 2009, das mit einem geringen Plus von 12 Millionen Franken rechnete, bedeutet das eine Saldoverbesserung um 184 Millionen Franken. Der Ertrag liegt 330 Millionen Franken über dem Budget, der Aufwand hat sich um 146 Millionen Franken erhöht.

Die Nettoinvestitionen betragen 791 Millionen und liegen damit 306 Millionen Franken unter dem Budget von 1'097 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich dank des Ertragsüberschusses und niedriger Investitionen auf 112 Prozent, während das Budget nur mit 76 Prozent rechnete.

Die Verschuldung verminderte sich gegenüber 2008 um rund 100 Millionen auf 4,1 Milliarden Franken. Das Eigenkapital erhöhte sich auf 9,4 Milliarden Franken, wozu neben den Ertragsüberschüssen der letzten Jahre insbesondere auch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung ab 2009 beigetragen hatte, die zu einer wesentlichen Aufwertung des Eigenkapitals um über 6 Milliarden Franken führte. Weitere Zahlen möchte ich nicht vorlesen. Sie können diese dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2009 sowie dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 4684a, entnehmen.

Neben anderen Tätigkeiten behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2009 folgende Schwerpunkte: Jahresrechnung der BVK, Verwendung der Rücklagen sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung.

Im Kontrollstellenbericht vom 23. April 2010 über die Jahresrechnung 2009 der BVK an die Finanzdirektion empfiehlt die Finanzkontrolle,

die Jahresrechnung 2009 der BVK zu genehmigen. Als Folge der nach dem Berichtsdatum bekannt gewordenen Korruptionsvorwürfe gegen ein Kadermitglied der BVK hat die Finanzkontrolle ihren Prüfbericht am 10. Juni 2010 wie folgt ergänzt, ich zitiere:

«Aufgrund des heutigen Informationsstandes betreffend allfälliger doloser Handlungen eines Mitglieds der BVK-Geschäftsleitung können wir nicht abschliessend beurteilen, ob die Vorschriften des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge), insbesondere die Vorschriften über die Geschäftsführung, die Vermögensanlage und die Loyalität in der Vermögensanlage eingehalten worden sind und ob allfällige Verstösse gegen die gesetzlichen Vorschriften wesentliche Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2009 hätten.»

Wie bereits unter «Mitteilungen» erwähnt, haben aufgrund dieses Sachverhaltes die beiden Aufsichtskommissionen GPK und FIKO beschlossen, eine gemeinsame Subkommission einzusetzen. Sie wird primär die eingeleitete Administrativuntersuchung begleiten und deren Zweckmässigkeit und Vollständigkeit beurteilen. Die Antragstellung zur Einberufung einer parlamentarischen Untersuchungskommission bleibt damit explizit vorbehalten.

Der Verwendungszweck der Rücklagen ist sehr unterschiedlich. Aus Sicht der Finanzkommission werden die Rücklagen zum Teil für Ausgaben verwendet, die Bestandteil des ordentlichen Budgets sein sollten, zum Beispiel die Finanzierung von Mobiliarbezügen oder die Neubewaffnung der Kantonspolizei. Um das zu verhindern, den Leistungsgruppen aber gleichzeitig eine kleine unternehmerische Freiheit zu belassen und so dem «Dezemberfieber» entgegenzuwirken, könnte die Finanzcontrolling-Verordnung, die sich nur sehr summarisch zur möglichen Verwendung der Rücklagen äussert, etwas korrigiert respektive präzisiert werden.

Die selbstständigen Anstalten bilden neu keine Rücklagen mehr. Anstelle der Bildung von Rücklagen legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat neu jährlich im Zusammenhang mit der Staatsrechnung einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Da die Geschäftsberichte der selbstständigen Anstalten vom Kantonsrat erst nach Verabschiedung der Staatsrechnung genehmigt werden, beschliesst er mit der Abnahme der konsolidierten Rechnung über die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten, ohne dass deren Detailrechnungen genehmigt sind. Hier stellt sich die

Frage, wie das Parlament künftig mit der Genehmigung der Einzelabschlüsse umgehen soll.

Aus Sicht der Finanzkommission muss darauf bestanden werden, dass zum Zeitpunkt, in dem der Kantonsrat die Schlussabstimmung über die konsolidierte Rechnung durchführt, auch die Einzelabschlüsse der selbstständigen Anstalten genehmigt sind. Die Finanzkommission verzichtet – mit Blick auf den Übergang zur neuen Rechnungslegung und im Sinn eines pragmatischen Umgangs mit dieser Situation – für die Rechnung 2009 auf einen entsprechenden Vorbehalt zur Rechnungsgenehmigung.

Am 26. Mai 2010 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2009. Erstmals hat die Finanzkontrolle einen Bestätigungsbericht, ein sogenanntes Testat, abgegeben, das auch im Geschäftsbericht enthalten ist, Seite 593 fortlaufend.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht, gesamthaft betrachtet, die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Die Finanzkontrolle hält insbesondere zuhanden der strategischen Führung fest, dass das Ziel, nämlich die Erstellung eines ersten CRG-Abschlusses per 31. Dezember 2009 in einer den durchaus hohen Anforderungen des Revisionsorgans genügenden Qualität, grundsätzlich erreicht wurde. Einen wesentlichen Mangel sieht die Finanzkontrolle allerdings im nach wie vor fehlenden einheitlichen und genügend dokumentierten Internen Kontrollsystem (*IKS*) innerhalb der Verwaltung. Die Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle in ihrer Ansicht, dass dem von der Finanzdirektion eingeleiteten IKS-Projekt hohe Priorität zukommen muss.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, erstens die in den Geschäftsbericht integrierte Rechnung 2009 des Kantons Zürich zu genehmigen, zweitens die beantragte Gewinnverwendung des Universitätsspitals Zürich, des Kantonsspitals Winterthur, der Universität Zürich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Pädagogischen Hochschule Zürich zu genehmigen, drittens die Bildung von Rücklagen im Betrag von 6'384'236 Franken zu genehmigen.

Zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission:

Im Berichtsjahr Juni 2009 bis Juni 2010 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben vertieft mit diversen Themen befasst, wobei insbesondere das Baucontrolling und der Abschluss des Projekts ZERZE (Zentrales Rechnungswesen zentralisieren) zu erwähnen sind.

Baucontrolling: Nachdem die Finanzkontrolle in ihren Revisionsberichten teils gravierende Mängel festgestellt hatte, griff die Finanzkommission das Thema Baucontrolling auf und setzte für die Abklärungen eine kommissionsübergreifende, aus Mitgliedern der FIKO und der GPK zusammengesetzte Subkommission ein. Das Resultat waren verschiedene Empfehlungen der Finanzkommission an den Regierungsrat: formale Darstellung finanzrelevanter Vorlagen, Umsetzung CRG, Baucontrolling der Baudirektion, Zuständigkeit für Immobilienprojekte, interne Kommunikation, Auftragskontrolle, Regierungscontrolling mit Verpflichtungen gegenüber dem Kantonsrat.

Wie der Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen ist, steht der Regierungsrat den Empfehlungen – mit Ausnahme jener zum Regierungscontrolling – positiv gegenüber. Massnahmen für Verbesserungen sind bereits umgesetzt oder mindestens eingeleitet worden. Die Finanzkommission wird sich über die Umsetzung der Massnahmen periodisch informieren lassen.

Ein Thema hat die FIKO bereits aufgegriffen, nämlich die Darstellung der Kreditanträge. In ihrer Empfehlung forderte sie den Regierungsrat auf, alle finanzrelevanten Vorlagen nur noch in strukturierter, transparenter und gegliederter Form vorzulegen. Dies ist aus der Sicht der FIKO notwendig, um eine seriöse Beschlussfassung über Kreditanträge, ein griffiges Controlling und eine transparente Abrechnung zu gewährleisten. Nachdem der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhielt, gegenwärtig würden die Richtlinien für das Verfassen von Anträgen überarbeitet, eine Neufassung sei soeben in Vernehmlassung gewesen und werde zurzeit ausgewertet, nahm die FIKO die Vorlage 4690, Objektkredit für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen, und die Vorlage 4691, Objektkredit für die Autobahnüberdeckung Katzensee Nationalstrasse A1, zum Anlass, den Regierungsrat am 3. Juni 2010 aufzufordern, diese beiden Kreditanträge in die Form gemäss den neuen Richtlinien umzuschreiben. Nachdem weder die Aufsichts- noch die Sachkommissionen zur Vernehmlassung eingeladen wurden, soll die Regierung mit diesen beiden Beispielen darlegen können, wie aus ihrer Sicht Kreditanträge künftig aufgebaut sein sollen. Die FIKO wird dann beurteilen können, ob diese Form den Ansprüchen der Aufsichtskommissionen zu genügen vermag. Eine konkrete Rückmeldung liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor – wir bleiben dran.

Das Projekt ZERZE wurde im Juni 2003 als Querschnittmassnahme des Sanierungsprogramms 04 gestartet. Im Rahmen des Projekts ZERZE wurden in einem ersten Teilprojekt die bisher in der Staatsbuchhaltung angesiedelten Arbeiten entflochten und teilweise neu definiert. Die strategischen Aufgaben der Staatsbuchhaltung werden seit Herbst 2008 von der neuen Abteilung «Kantonales Rechnungswesen» übernommen, die operativen Aufgaben vom Buchungszentrum. Weitere Teilprojekte folgten.

Die Finanzkommission liess sich periodisch über die Umsetzung des Projekts ZERZE informieren. Nach Projektabschluss beurteilt sie ZERZE als erfolgreiches Projekt. Nach dem positiven Abschluss von ZERZE erkundigte sich die Finanzkommission beim Regierungsrat, ob es andere Bereiche gebe, wo eine zentrale Leistungserbringung und Bewirtschaftung möglich wäre. Der Regierungsrat hat Synergiepotenziale erkannt und entsprechende Massnahmen bereits umgesetzt, zum Beispiel zentrale Debitorenbewirtschaftung sowie zentrale Inkassound Verlustbewirtschaftung im BUZ, also im Buchungszentrum, oder Massnahmen eingeleitet, unter anderem Ausbau der «Auskunftsstelle Mehrwertsteuer» zu einem Kompetenzzentrum «Mehrwertsteuern und Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens».

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Regierungsrat die zentrale Leistungserbringung in verschiedenen Bereichen fördert. Sie empfiehlt, dass dort, wo es sinnvoll ist, der Bezug von zentral angebotenen Leistungen für die Direktionen als verbindlich erklärt wird.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektorin Regierungsrätin Ursula Gut, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, der Sekretärin der Finanzkommission, Frau Doktor Evi Didierjean, für die aufmerksame und tatkräftige Unterstützung der Finanzkommission, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und nicht zuletzt meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO für die seriöse und speditive Arbeit in der Kommission. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir beschliessen heute über die Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung. Bei der Thematik stellt sich die Frage: Was ist eine gute Rechnung? Man könnte sagen, dass eine gute Rechnung wenn möglich schwarze Zahlen haben soll und einen besseren Saldo als das Budget. In der Beziehung war die Rechnung 2009 eine gute Rechnung. Eine gute Rechnung kann aber auch sein, dass sie genau dem Budget entspricht. Das bedeutet, dass die Annahmen und Prognosen, welche man für ein Jahr gemacht hat, korrekt waren und dass man weiss, in welcher finanziellen Situation sich der Kanton befindet. In der Beziehung war die Rechnung 2009 weniger gut.

Es ist nicht so, dass die SP sich nicht darüber freut, dass die Rechnung rund 84 Millionen Franken besser abgeschnitten hat als budgetiert. Betrachtet man es aber in einem grösseren Kontext über die letzten Jahre, so muss man gewisse Fragen stellen. In den letzten fünf Jahren haben die Rechnungen zusammengerechnet insgesamt über 2 Milliarden Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Diese Entwicklung wird wohl auch in der Zukunft nicht abbrechen. So ist heute der aktuelle Stand des Irrtums, dass wir im Jahr 2010 800 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen haben werden als angenommen. Anstatt des budgetierten Verlustes von einer halben Milliarde kann davon ausgegangen werden, dass wir mit einem mindestens gleich grossen Gewinn rechnen müssen wie im Jahr 2009. Daraus kann man zwei Schlüsse ziehen:

Erstens: Dem Kanton Zürich geht es finanziell gut, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie jetzt.

Zweitens: Die Budgetierung ist klar ungenügend. Zudem wird die Situation ständig zu negativ betrachtet. Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat aus taktischen Gründen zu schlecht budgetiert oder ob er schlicht nicht in der Lage ist, dies korrekt zu tun. Dabei wäre eine korrekte Finanzplanung doch von grösster Wichtigkeit. Auf jeden Fall muss man feststellen, dass mit dem heutigen Wissensstand ein einschneidendes Sanierungsprogramm nicht zu rechtfertigen ist, vor allem in Anbetracht dessen, dass man eine Finanzplanung hat, die nicht mal ein Jahr korrekt vorhersagen kann, geschweige denn vier. Wir sind deshalb der Ansicht, dass jegliche Arbeiten am unnötigen San10 einzustellen sind. Zuerst muss man die kantonale Finanzplanung auf

eine neue, glaubhafte Basis stellen, sodass man dann tatsächlich in der Lage ist, die finanzielle Situation des Kantons korrekt einzuschätzen.

Was aber in der ganzen Diskussion stark verwundert, ist, dass man von der bürgerlichen Seite unbedingt am San10 festhalten will. Obwohl die negativen Prognosen des Regierungsrates, wie dargelegt, nicht gerade sehr glaubhaft erscheinen, möchte man gern einen Kahlschlag im Kanton veranstalten und sucht nach einem Vorwand. Wenn Sie auf der bürgerlichen Ratsseite der Meinung sind, dass das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich, aber Lohnsenkungen verdient hat, die wenig Verdienenden mehr Krankenkassenprämien zahlen sollen, die Schulklassen grösser werden sollen oder auch weniger Pflegepersonal genügt, dann darf das natürlich Ihr politisches Programm sein. Es ist aber so: Es gibt keine Sparmassnahmen ohne Konsequenzen. Sparen wir an der Universität und bilden wir weniger Ärzte aus, so soll man sich nicht wundern, wenn wir dann plötzlich nur noch deutsche Ärzte an unseren Spitälern antreffen. Können Leute die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen, stehen sie bald in der Sozialhilfe bei den Gemeinden. An zu wenig Pflegepersonal können Leute sterben. Und leidet die Ausbildung unserer Kinder an zu grossen Schulklassen, dann wird das uns in Zukunft noch sehr teuer zu stehen kommen. Wenn Sie dies tatsächlich so wollen, dann sollten Sie das politische Rückgrat haben und dies auch offen fordern, und nicht ein unnötiges Sanierungsprogramm als billigen Vorwand verwenden, in der Hoffnung, dass Sie so eher mit Ihrem Kahlschlag durchkommen werden.

Aber vielleicht könnte man sich in der Zukunft auch auf etwas Vernünftiges einigen. Anstatt mit irgendwelchen fiktiven Zahlen unseren Kanton kaputt zu sparen, wäre es an der Zeit, dass man sich überlegen würde: Was sind die staatlichen Aufgaben im Kanton? Werden diese heute tatsächlich wahrgenommen und wie wollen wir allfällige, heute nicht erfüllte Aufgaben in Zukunft finanzieren?

Abschliessend möchte ich feststellen, dass sich die SP über die gute Finanzlage des Kantons freut. Aber die Budgetierung hat noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Entsprechend wird die SP der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2009 zustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP wird diesem Geschäftsbericht zustimmen und beantragt Eintreten, damit wir uns darüber unterhalten. Ich möchte auf einige Punkte bei diesem Bericht eingehen.

Man kann sagen: Er ist übersichtlich, leicht lesbar und hat eine gute Darstellung und so weiter.

Was mich manchmal beschäftigt – Rolf Walther hat es schon angetönt –, das ist die Verwendung des Begriffs «Controlling», der manchmal ein wenig aufgeweicht wird. Wir haben auch in der Subkommission Baucontrolling gesehen, dass ein Regierungsrat beispielsweise sagte: «Bei uns ist es so: Alle reden vom Controlling und jeder versteht etwas anderes darunter.» Das haben wir in der Privatwirtschaft vor zehn Jahren auch noch gehabt. Da muss man einfach klären.

Wir als Parlament haben eine Aufsicht und wir haben die Kontrolle. Und Kontrolle ist das, was auch die Finanzkontrolle macht: Sie macht eine ganz klare Revision. Das ist das eine, der Begriff von Kontrolle in der deutschen Sprache. Das andere ist das Controlling. Das hat man ein bisschen dem amerikanischen Marketing angeschlossen. Es muss eigentlich immer klar definiert werden. Eine Abteilung setzt sich ein Ziel und dieses Ziel muss erreicht werden. Und während dieser Periode ist ja dann ein Prozess, es werden die Abweichungen überwacht und allenfalls Massnahmen getroffen, damit man ein Ziel oder gar eine Verbesserung erreichen kann. Da fällt mir etwas auf: Wenn wir das CRG anschauen, dann hat es dort noch einen anderen Begriff nebst dem Controlling, das Gesetz heisst ja schon «Controlling und Rechnungslegung».

Der andere Begriff ist die Kostenrechnung. Ja, das haben wir ja vor zehn, zwölf Jahren schon eingeführt. Die Abteilungen führen eine Kostenrechnung; das hat man damit ins CRG übernommen. Und wenn ich den Bericht durchblättere, dann fällt mir auf, dass das Wort «Kostenrechnung» eigentlich nirgends erwähnt ist. Nach Aussage von Finanzdirektorin Ursula Gut wird überall eine Kostenrechnung geführt. Das ist sehr erfreulich. Was ich im Bericht vermisse, ist ein Hinweis auf eine Abteilung, wo stehen würde: «Dank der konsequenten Einführung der Kostenrechnung ist es der Abteilung gelungen, 3 Prozent der Ausgaben zu senken.» Das steht noch nicht da. Ich freue mich, wenn es das nächste Jahr dann einmal im Bericht drin steht, sodass wir sehen, wie in den Abteilungen gearbeitet wird.

Dasselbe gilt für Projekte. Wir haben jetzt das ZERZE sauber abgeschlossen. Ich weiss jetzt nicht mehr, was das gekostet hat. Wir wissen noch nicht, was es gekostet hat, wenn wir eine Kostenrechnung machen würden. Das wäre jetzt, was uns in den letzten sechs Jahren das IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) gekostet

hat. Es ist einfach da, aber die Frage wird eigentlich nicht angegangen. Die Frau Finanzdirektorin hat mir gesagt, man hätte da genaue Unterlagen. Irgendwann werden wir das dann einmal erfahren.

Das wären die wichtigsten Hinweise. Dann möchte ich noch auf die Vorbehalte der Finanzkontrolle bei der BVK kommen. Wir wollten das eigentlich auch machen. Ich stimme dem selbstverständlich zu. Die Regierung hat das in der Zwischenzeit auch so formuliert, sodass wir da nicht mehr speziell darüber reden müssen. Die SVP hält fest: Wir haben schon vor mehr als acht Jahren auf Mängel in dieser BVK hingewiesen und alle Vorstösse wurden zurückgewiesen. Und da steht die Regierung in voller Verantwortung. Dann war da noch mal eine Subkommission, die also desorientiert fehlgelaufen ist, auf das wird man auch noch zurückkommen müssen. Und diese Frage muss jetzt abgeklärt werden: Was ist mit dieser BVK wirklich los? Was sind für Fehler passiert? Und die Regierung steht in einer ganz hohen Verantwortung, denn sie wurde schon in den Jahren 2000 und 2008 über Verschiedenes orientiert. Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Der erste ordentliche Geschäftsbericht nach IPSAS mit der koordinierten Eröffnungsbilanz liegt nun vor. Martin Arnold hat bereits einige Zahlen genannt, ich werde diese Zahlen nicht mehr wiederholen. Wir wissen es: 196 Millionen Franken Ertragsüberschuss, ein hoher Selbstfinanzierungsgrad, eine Verschuldung von «nur» 4,1 Milliarden Franken, das Eigenkapital rekordverdächtig hoch mit 9,4 Milliarden – ohne die neue Rechnungslegung wären es 3,4 Milliarden Franken –, ein mittelfristiger Ausgleich, den wir gerade knapp geschafft haben, wenn man das Nationalbankgold abzählen würde, und ein sehr mageres Investitionsvolumen.

Glück gehabt, könnte man sagen. Oder es tönt ja wunderbar. Aber die Wirtschaftslage ist nach wie vor weltweit alles andere als stabil. Die Börsen wanken beim kleinsten Gerücht beträchtlich. Im EU-Raum, unserem grössten Wirtschaftspartner, zeigen sich Probleme mit bankrottgefährdeten Staaten. Unser Arbeitsmarkt will sich nicht erholen, die Konkurse sind verdächtig hoch. Wir haben also absolut keinen Grund, euphorisch zu werden.

Rund 80 Prozent unserer Legislaturziele, schreibt die Regierung, seien planmässig unterwegs. Nimmt man die verzögerten Projekte aber unter die Lupe, dann widerspiegeln sich genau da unsere aktuelle Situation und unsere Problemfelder für die Zukunft. Wenn wir also nicht

«on track» oder eben verzögert unterwegs sind, wenn es um die Beseitigung des strukturellen Defizits geht, die Standortförderung, wenn das gesamte Interesse des Kantons Zürich nach aussen zu vertreten ist, wenn die Vereinbarung von Beruf und Familie gefragt ist, wenn es um Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption geht oder wenn ein umfassendes E-Government ermöglicht werden soll, dann sind wir nicht «on track». Und das zeigt ja, dass wir eigentlich den Wettbewerbsvorteil, den wir als Kanton Zürich eigentlich haben müssten, vernachlässigen. Dabei hätten wir sicher mit der transparenten Darstellung unserer Rechnung eine Hilfe. Aber leider finden wir hier Indikatoren, die nicht auf Zielsetzung und Wirkung ausgerichtet sind, sondern – und ich nehme da nur ein Beispiel, im ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) wird das schön untermauert-, dass E-Government dringend und umfassend ermöglicht werden müsste. Nicht umsonst nimmt dort die Nutzung der GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) oder des Datentransfers zwischen 50 und 80 Prozent zu, und das bei einem Deckungsgrad von etwa 95 Prozent, im Übrigen ohne personellen Zuwachs. Das ist eine sehr, sehr schöne Leistung, zeigt auch, wie wichtig das Ganze ist.

Wir können uns aber auch über das Unvermögen, Steuererträge zu schätzen, unterhalten; das vor allem im Jahr 2010. Der Soll-Ist-Vergleich weicht sehr stark ab, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Also hat man geändert und die Schätzungen über die letzten vier Jahre gemittelt und mit relevanten Diagnoseinstituten der Stadt Zürich und den Bankvertretern regelmässig besprochen. Und alle lagen sie falsch, weil alle mit einem Worst-Case-Szenario geplant haben. Diese Differenzen bei den Steuererträgen machen uns unsicher, doch sind wir auch froh, dass die Steuerverwaltung nun ein besseres Resultat präsentieren kann. Hoffen wir, tun wir alles dafür, dass der umgekehrte Fall nie eintreten wird, liebe Rosmarie Joss.

Noch zum Sanierungsprogramm: Gerade weil wir eine schwierige, instabile Wirtschaftslage haben, müssen wir uns wappnen und das Sanierungsprogramm 2010 umsetzen. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», heisst das auch für den Kanton Zürich. Denn nach wie vor hat der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit. Die Verzögerung im Erreichen der Legislaturziele ist aufzuholen, denn die Vorarbeiten sind ja jetzt eigentlich mit den Vorarbeiten zum San10 gemacht. Die Ausgangslage ist so gut wie nie zuvor, weil seit rund einem Jahr die einzelnen Amtsstellen überlegen, wie sie einen Beitrag zur Kostensenkung leisten können, welche Aufgaben wichtig und nötig sind. Es

sind Strukturen, Abläufe, Aufgaben zu hinterfragen und dies ist natürlich eine fachliche, aber auch eine menschlich schwierige Aufgabe, muss man doch da manchmal sich selber auch hinterfragen. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern in der Verwaltung ganz herzlich für diesen Effort gedankt. Ihre Überlegungen, die sie gemacht haben, müssen also nun ins Sanierungsprogramm einfliessen.

Im Vorwort zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2009 steht: «Gegenwind macht den Menschen weise.» (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich spreche zur Rechnung. Zu einzelnen Direktionen werden wir uns in der Detailberatung äussern."

Die Rechnung des Kantons schliesst mit 184 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Das ist toll, wer sollte sich da nicht freuen! Eine Rechnung sollte aber nicht im Prinzip Hoffnung abschliessen, liebe Katharina Weibel, ein gutes Budget liegt auch bei den Steuereinnahmen, die möglichst nahe bei der Rechnung liegen sollten. Das Resultat überrascht nicht, wenn man die Rechnungsergebnisse des Vorjahres kennt. Sie fallen schon seit Längerem bedeutend besser aus als budgetiert. Es ist, als wenn mit düsteren Budgets die Rechnungsergebnisse herbeigewünscht würden, welche den Sparparteien im Kantonsrat erlauben, hektische Sparanträge à la AWEL-Anträge zu stellen und Leistungen der öffentlichen Hand mit Massnahmen à la San10 abzubauen. Mit düsteren Prognosen kann man jedoch den geplanten Abbau der Steuererträge bei den höchsten Einkommen nicht verkaufen, also präsentiert man jeweils ein halbes Jahr später die erfreulichen Rechnungsergebnisse. Auf die kann man sich ja dann beziehen, wenn man für seine Sponsoren die Steuern herabsetzen will.

Unseres Erachtens besteht kein Grund zur Euphorie. Die budgetierten Investitionen werden seit Langem nicht getätigt und wurden im vergangenen Jahr nur zu 73 Prozent ausgeschöpft. Dringende Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung des Universitätsspitals, werden hinausgeschoben, kumulieren sich und werden künftige Rechnungen überbelasten. Zudem kann man mit der neuen Rechnungslegung in den kommenden Jahren nicht mehr mit Steuererträgen aus den Vorjahren rechnen. Auch ist es wohl zu früh, um vom Ende der Krise zu sprechen. Gerade wird von den Finanzmärkten kräftig ein neuer Hypothekarballon aufgeblasen, der früher oder später platzen wird. Die Warnungen von Experten werden in den Wind geschlagen.

Trotzdem, mit dem Resultat aus der Rechnung 2010 kann die San10-Übung abgeblasen werden, falls auf die geplanten Steuergeschenke verzichtet wird. Zweifellos muss der Kanton mit seinen Finanzen haushälterisch umgehen und wir sind durchaus der Meinung, dass Sparpotenzial vorhanden ist. Jede Verwaltung, ob öffentlich oder privatwirtschaftlich, neigt dazu, aus dem Ruder zu laufen, um mit viel Aufwand, zum Beispiel mit San10-Übungen, vor allem sich selbst zu beschäftigen, ohne nach rechts und links zu schauen.

Es ist notwendig, dass die Strukturen und die Arbeitsprozesse der einzelnen Verwaltungsabteilungen stetig überprüft und angepasst werden. Dies kann aber nicht allein mit verwaltungsexternen teuren Beratern vollzogen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktiv miteinzubeziehen. Sie sind diejenigen, die ihre Verwaltung am besten kennen. Im IT-Bereich werden jährlich dreistellige Millionenbeträge ausgegeben und noch immer werden in den Direktionen und Verwaltungsabteilungen eigene Gärtchen gepflegt. Es ist keine wirklich effiziente IT-Koordination zwischen den Direktionen auszumachen. Hier ist ein grosses Potenzial vorhanden. Die unsinnige Steuerkonkurrenz unter den Kantonen wurde vom Regierungsrat kürzlich in seinem Statement zur NFA zu Recht angeprangert. Mit seiner Steuerreform macht er das Spielchen aber munter mit; eine Steuerreform, die notabene, wie gerade eine veröffentlichte Studie des Lausanner Professors Brülhart (Prof. Marius Brülhart, HEC Lausanne) zeigt, ausser zur Senkung der Staatseinnahmen zu gar nichts führt. Auch in Bezug auf die Spitzenmedizin heizt die Regierung die Konkurrenz unter den Kantonen sinnlos an, indem sie ein paar von Ehrgeiz geplagten Medizinprofessoren stützt und damit den Zürcher Steuerzahlern jährlich Millionenkosten beschert. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich von dieser Politik abzuwenden und mit andern Kantonen auf Bundesebene vernünftige Lösungen zu suchen. Er könnte damit den Staatshaushalt bedeutend entlasten und würde sich und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung tagelange Retraiten und Sitzungen für unnötige San-Übungen ersparen.

Die Grünen werden die in den Geschäftsbericht integrierte Rechnung sowie den Geschäftsbericht 2009 genehmigen. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Dezember 2008: Das Budget 2009 rechnet mit einem knappen Ertragsüberschuss von 12 Millionen Franken. Juni 2009: Defizit von 220 Millionen Franken im Jahr 2009 er-

wartet. Oktober 2009: Defizit von 170 Millionen Franken im Jahr 2009 erwartet. April 2010: Rechnung 2009 deutlich über den Erwartungen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 196 Millionen Franken. Wie sich die Schlagzeilen innerhalb eines Rechnungsjahres ändern können!

Es ist erfreulich, dass die Rechnung in einem wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld besser als erwartet abschliesst, und dies trotz der weltweiten Finanzkrise, die bis heute noch nicht überstanden und beendet ist. Man darf sich aber auch fragen, was das Budget überhaupt wert ist. Was heisst Budgettreue? Wie verbindlich sind die Budgets? Das positive Resultat ist vor allem bei der Sicherheitsdirektion durch höhere Bundesbeiträge und in der Gesundheitsdirektion wegen höherer Taxerträge durch mehr Leistung und Produktivitätssteigerung entstanden. Die Einnahmen flossen üppiger als erwartet. Die pauschale Budgetkürzung 2009 von 99 Millionen Franken wurde prozentual auf sämtliche Direktionen verteilt. Gemäss der Finanzdirektion sind diese Kürzungen eingehalten und erreicht worden. Allzu gerne hätten wir jedoch erfahren, wie und wo diese Einsparungen möglich waren. Keine Direktion konnte oder wollte dazu Details liefern.

Das strukturelle Defizit ist auch bei einem wiederholten besseren Abschluss immer noch nicht eliminiert. Im Zehnjahresvergleich ist der Aufwand um 11,61 Prozent angewachsen und die Erträge sind nur um 10,26 Prozent gestiegen. Das Ausgabenwachstum ist weiterhin ungebrochen. Es sollte sich mindestens proportional zum Ertrag verändern, aber das ist nicht so. Das angekündigte Sanierungsprogramm ist weiterhin unumgänglich. Die markante Aufwandsteigerung stimmt uns sehr besorgt.

Wir fordern die Regierung wiederholt auf, dass der Leistungskatalog nun unumgänglich zu überprüfen ist und auch die notwendigen Massnahmen zu ergreifen sind, die den Aufwand wieder in geordnete Bahnen bringen werden. Der Abbruch vom einheitlichen Corporate Design war ein weiser Entscheid der Regierung und geht in die richtige Richtung, um Einsparungen zu erzielen. Auch Legislaturziele sind zu überprüfen, und dies vor allem in einer Zeit, in der das Geld überall fehlt. Die meisten Ziele sind ehrgeizig, aber auch kostenintensiv. Bei den Investitionen zeigt sich, wie fast jedes Jahr, dasselbe Bild: Die Ausschöpfung des Budgets ist einmal mehr nur bei 70 Prozent. Im Einzelfall gibt es dazu nachvollziehbare Gründe. Im letzten Sommer, als es um die Bewältigung der Wirtschaftskrise ging, hat die Regierung noch mit einer 100-prozentigen Ausschöpfung gerechnet.

Der umfangreiche Geschäftsbericht ist übersichtlich trotz der Grösse oder Dicke. Er ist mit klaren, kurzen Aussagen bestückt. Ich glaube jedoch kaum, dass er als Ferienlektüre dienen wird.

Die CVP wird dem Geschäftsbericht 2009 des Regierungsrates sowie auch der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2009 zustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Geschäftsbericht und Jahresrechnung, Staatsrechnung, das ist ja immer ein Blick in die Vergangenheit. Aber aus der Vergangenheit ergibt sich eben oftmals auch die Zukunft. Wir diskutieren hier – oder ich habe gehört, dass man darüber diskutiert –, wie die Weltwirtschaftskrise sich entwickelt und damit auch der Zürcher Staatshaushalt davon abhängig ist. Das mag ja sein, aber vieles haben wir einfach bei uns selber zu lösen.

Ich stelle fest, dass der Voranschlag rund 200 Millionen Franken besser ist und in Zukunft auch 100 Millionen Franken besser sein wird als budgetiert. Ich mache hier eigentlich nicht nur die Verantwortlichen in der Verwaltung und in der Regierung dafür verantwortlich, dass man so danebenhaut. Denn es ist natürlich so, dass man, wenn man die Wirtschaftsentwicklung beurteilen will, einfach den Finger in den Mund nimmt, hochhält und mal schaut, was etwa der Wind so zu sagen hat. Denn genau kann man das ja nie budgetieren. Und wenn halt Restanzen vorhanden sind, dann kommen die irgendwann. Ich gehe aber davon aus, dass die Entwicklung auch in Zukunft, wenn ich den Finger da in die Höhe halte, positiv sein wird. Die Banken haben ihre Verluste abzuschreiben. Irgendwann ist das aber fertig und sie werden wieder Steuern zahlen. Ob dann wieder eine Krise das nicht so entstehen lässt, wie wir meinen, das ist eine andere Frage. Ich bin da grundsätzlich optimistisch und gehe davon aus, dass sich die Einnahmen in den nächsten Jahren positiv entwickeln werden. Ich gehe auch davon aus, dass der KEF in der Tradition der Zürcher Verwaltung eher zurückhaltend ist. In diesem Sinne glaube ich auch nicht, dass die Verluste oder der mittelfristige Ausgleich so infrage zu stellen ist, wie dies die Regierung allenfalls zu tun gedenkt. Ich sage aber auch: Wenn mir etwas tun wollen und müssen, dann müssen wir das vernünftig machen. Wir müssen ein Mischpaket machen.

Es kann nicht sein, dass die eine Seite dieses Parlaments eh immer Steuersenkungen – also es geht hier bis auf diese Seite natürlich (*Mitte des Ratssaals*) –, immer neue Senkungen propagiert. Ich sage dassel-

be, das ich schon beim Budget gesagt habe: Unseren Staathaushalt müssen wir in Ordnung bringen, um den nächsten Generationen weniger Schulden zu überlassen. Wir können das mit einem Dreipunkte-Prinzip, das wir schon damals propagiert haben, indem das Steuergesetz zurückgezogen wird. Die Regierung möchte die obersten Einkommen, die Grünliberalen die ökologischen und die SP die unteren Einkommen entlasten. Ich muss Ihnen allen sagen: Wir können uns das nicht leisten, wenn wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt wollen. Wenn Sie dieses Steuergesetz weiter aufrechterhalten wollen und dafür noch kämpfen, dann sage ich Ihnen auch: Sie sind gegen das Personal. Das Personal hat das auszutragen, was Sie mit der Steuerreduktion tatsächlich reduzieren.

Wir haben damals bei der Budgetdebatte gesagt, die Steuern können 3 Prozent erhöht werden. Das sind 120 Millionen plus das Steuerpaket. Wir sind also bei einer halben Milliarde. Das ist vielleicht in der jetzigen Situation nicht mehr das Vordringlichste, wenn wir schon so gute Abschlüsse machen. Aber es muss mindestens in Diskussion bleiben.

Und der dritte Punkt: Dieses Parlament – ich kenne es nun lange genug – und auch die Regierung werden nicht in der Lage sein, mehr als 100 bis 200 Millionen zu sparen. Der politische Konsens wird nicht so weit gehen, dass wir 1,2 Milliarden von ungefähr 10 Milliarden Franken sparen können. Wenn Sie meinen, Sie können das, dann lügen Sie sich selber an. Das macht auch wenig Sinn, wenn wir im Rahmen eines Budgets solche Sachen machen. Wenn, dann müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen und sagen, welche Gesetze Sie ändern. Das tun Sie nicht, weil Ihre Wählerschaft – die ist ja jetzt dann aufgerufen – irgendwann auch wieder abzustimmen hat. Vielleicht schaffen Sie es nach den Wahlen, aber dann schauen wir einmal, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat sind.

Ich propagiere also noch einmal das Dreisäulen-Prinzip der EVP und sage Ihnen: Damit ist das San10 in weiten Bereichen überflüssig, obwohl es verlockend ist. Wenn die Verwaltung schon 1,2 Milliarden zu sparen vorschlägt, dann sollte man das ja eigentlich ergreifen, wenn sie schon einverstanden ist. Aber es wird politisch so nicht machbar sein, daher unser Dreisäulen-Prinzip.

Ich gebe Ihnen Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung der EVP bekannt.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Rechnung 2009 bietet an sich wenig Spektakuläres. Die konkreten Zahlen hat unser Präsident der Finanzkommission bereits erwähnt, ich werde sie nicht wiederholen.

Auffallend für uns Grünliberale sind vor allem folgende Punkte: Diverse Verbesserungen in der Rechnung, zum Beispiel im Sozialamt, sind auf höhere Bundesbeiträge zurückzuführen. Dies ist zwar schön, der Ertrag steigt dadurch in unserer laufenden Rechnung und der Kanton schneidet besser ab. Unschön ist aber, dass die Kosten dadurch nicht etwa tiefer sind. Und auch Bundesgelder sind Steuergelder. Weiter wurden auch 2009 die geplanten Investitionsausgaben bei Weitem nicht ausgeschöpft, was wir Grünliberalen sehr bedauern. Wie schon 2008 und auch dieses Jahr wieder sprudeln dank der ausgezeichneten Konjunktur der Vorjahre 2005, 2006 und 2007 die Einnahmen aus Steuernachträgen aus den Vorjahren.

Zu denken gibt, dass bereits 2008 in der laufenden Steuerperiode die Einnahmen um 332 Millionen Franken eingebrochen sind und sich dieser Trend nun 2009 fortgesetzt hat. Dies wird spätestens 2012, wenn dann die Nachträge für die Jahre 2008 und folgende anfallen, massiv spürbar werden und uns beeinträchtigen.

Die Finanzkommission hat die Rechnung eingehend geprüft, abgestützt vor allem auf Antworten auf diverse Fragen, die wir gestellt haben. Für uns fielen die Antworten zufriedenstellend aus. Fakt bleibt aber, dass der Aufwand in der laufenden Rechnung weiter zugenommen hat. Diverse Budgetvorgaben des Kantonsrates wurden nicht umgesetzt, respektive es ist schwierig, dies in den Globalbudgets wirklich nachzuprüfen. So hat beispielsweise die Bildungsverwaltung fast 5 Millionen Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsratsantrag resultiert damit eine Verbesserung von 7 Millionen Franken. Der Personalbestand hat aber trotzdem zugenommen, das heisst, langfristig steigen die Kosten. Und die ganze Debatte rund um die Bildungsdirektion im Herbst, respektive im Dezember 2008, war auf eine gewisse Art und Weise übertrieben. Wir hätten, wie ursprünglich geplant, ohne grosse Diskussion gut und gerne 5 Millionen Schweizer Franken kürzen können.

Weiter lässt sich grundsätzlich festhalten, dass wir mit Freude vom guten Rechnungsergebnis des Kantons Kenntnis nehmen. Allerdings geben zwei Punkte Anlass zur Sorge: eben der Einbruch der Einnahmen, der laufenden Einnahmen im laufenden Steuerjahr, und das weitere massive Anwachsen der Ausgaben. Vorletzte Woche hat die Regierung die neuen Zahlen für 2010 bekanntgegeben. Gemäss diesen Informationen ist offenbar auch im Jahr 2010 mit viel höheren Steuereinnahmen zu rechnen als bisher angenommen. Die Grünliberalen nehmen dies erfreut zur Kenntnis. Offenbar ist die Schweizer Konjunktur stabiler als bisher angenommen. Die Schweiz scheint mit ihren zurückhaltenden Massnahmen während und nach der Krise genau richtig gehandelt zu haben.

Mehr als irritiert sind die Grünliberalen aber über die Schlüsse, die die Regierung nun aus diesen verbesserten Aussichten zieht. Bevor das Sanierungsprogramm 2010 richtig aufgegleist ist, zieht ihm nämlich die Regierung bereits die Zähne. Die Zürcher Regierung lässt damit jeglichen Führungswillen für eine nachhaltige Finanzpolitik vermissen und verpasst es dank ihres ständig spürbaren Widerwillens, die strukturellen Probleme des Kantons Zürich endlich anzugehen. Damit wir endlich Raum schaffen können für neue, zukunftsgerichtete Ausgaben, Forschung, Innovation und eben, Peter Reinhard, massvolle – massvolle! – steuerliche Umlagerungen oder Entlastungen. Im Sinne eines gesunden Standortwettbewerbs für den Kanton Zürich brauchen wir dieses Sanierungsprogramm 2010, um eben die vom Staat angebotenen Leistungen aufzulisten, zu kategorisieren und vor allem zu priorisieren, um damit mögliches Effizienzsteigerungspotenzial aufzuzeigen und dann auch auszuschöpfen.

Dazu gehört halt, dass wir auch bestehende Leistungen des Kantons endlich kritisch hinterfragen. Zeitgemäss wäre eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Hans Läubli hat in seinem Votum die IT erwähnt. Ich kann mich dem nur anschliessen. Auch hier haben wir in der Finanzkommission schon zwei-, dreimal nachgefasst und darauf aufmerksam gemacht, dass direktionsübergreifend da enormes Effizienzsteigerungspotenzial drin liegt. Nur so können wir das Ausgabenwachstum abschwächen – das Wachstum abschwächen – und zur Verbesserung der kantonalen Dienstleistungen für unsere Bevölkerung im Kanton Zürich beitragen.

Zum Abschluss noch etwas Erfreuliches: Die aktuellen Zahlen zur verzinslichen Schuld des Kantons Zürich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das Vorwort zum Geschäftsbericht ist immer wieder eine besondere Delikatesse. Das dort von der Regierungspräsidentin (Regine Aeppli) zitierte Sprichwort «Gegenwind

macht den Menschen weise» soll nicht nur für unseren Kanton, sondern auch für den Regierungsrat und den Kantonsrat zunehmend an Bedeutung gewinnen. Unser Kanton bedarf eines konstruktiven, kontradiktorischen politischen Prozesses, um unserer Regierung und dem Kantonsrat zu weisen Entscheiden zu verhelfen.

Seit drei Jahren sorgt die EDU-Fraktion in diesem Rat für den nötigen Gegenwind. Und wir sind natürlich froh, wenn die Regierung nun erkannt hat, dass es den Gegenwind braucht. Zudem hoffen wir, dass unser Bemühen auch im Kantonsrat allmählich Früchte trägt. Wo es uns gelingt, mit unserer Haltung die Regierung oder einzelne Fraktionen in ihrer Position zu hinterfragen, ist bereits ein erster Schritt getan, um von festgefahrenen dogmatischen Standpunkten Abschied zu nehmen und nicht die eigenen Interessen, sondern die Interessen dieses Kantons wahrzunehmen. Wo Sie also unseren Gegenwind spüren und sich vielleicht auch daran stören, kann ich nur sagen: Freuen Sie sich. Vielleicht sind Sie auf dem Weg zur Weisheit.

Nun aber zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung. Wir möchten an dieser Stelle einmal mehr den 32'500 kantonalen Angestellten für die wiederum qualitativ gute Leistung danken. Eine gute Verwaltung erbringt gute Leistungen, und zwar ungeachtet oder trotz der Politiker. Wir freuen uns über den von der Finanzkontrolle attestierten grossen Einsatz und die hohe Professionalität der Verwaltung. Es ist klar, dass diese Standards beim grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich, der ein attraktiver Arbeitgeber sein will, auch durch angemessene Lohnerhöhungen und Karriereplanungen aufrechterhalten werden müssen. Es ist zudem selbstverständlich, dass die nun eingetretenen finanzpolitisch besseren Aussichten Ende Jahr auch zu besseren Aussichten für das Personal führen müssen.

Der Ertragsüberschuss von 196 Millionen Franken beziehungsweise die Verbesserung gegenüber dem Budget um 184 Millionen Franken ist selbstverständlich erfreulich. Er ist jedoch nicht auf eine umsichtige Finanzpolitik der Regierung, sondern vorwiegend auf exogene Faktoren zurückzuführen. Von der Regierung erwarten wir immer noch eine klare Strategie, wie im Hinblick auf die kommenden mageren Jahre die Finanzlage des Kantons nachhaltig verbessert werden kann. Der gesetzlich verlangte mittelfristige Ausgleich, der für die vergangenen acht Jahre nochmals eingehalten werden konnte, kann ohne einschneidende Massnahmen künftig nicht mehr erreicht werden. Das Sanierungsprogramm San10 ist deshalb baldmöglichst vorzulegen. Schwerpunkte dieses Programms müssen aus unserer Sicht folgende

sein: Erstens Ertragssteigerungen durch Verzicht auf das Steuerpaket, zweitens Aufwandminderungen in denjenigen Bereichen, die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören, wie zum Beispiel in der Kultur, insbesondere beim Opernhaus, Leistungskürzungen bei fragwürdigen Institutionen und Fachstellen, Einstellung unsinniger Schuloder anderer Projekte und so weiter. Erlauben Sie uns, dass wir hier weiterhin Gegenwind machen werden. Es kann uns allen nur guttun.

Hinsichtlich der künftigen Priorisierung und Finanzierung der einzelnen Staatsaufgaben und auch im Hinblick auf das erwähnte Sanierungsprogramm San10 möchten wir der Regierung und den einzelnen Fraktionen folgende Leitgedanken mitgeben:

Erstens, an die Regierung: Behalten Sie den Weitblick und lassen Sie sich noch stärker von Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserem Kanton als von Parteiinteressen oder der jeweiligen Konjunkturlage leiten.

Zweitens, an die SVP: Staatsangestellte sind in den meisten Fällen loyale, wertvolle Menschen.

Drittens, an die SP: Je mehr man den Menschen abnimmt, desto weniger mutet man ihnen zu und lässt sie so nicht zur Entfaltung gelangen.

Viertens, an die FDP: Der liberale Geist hat auch eine Kehrseite, die grenzenlos und schonungslos sein kann.

Fünftens, an die Grünen samt AL: Wir werden uns erst dann wirklich verstehen, wenn für euch der Schöpfer die gleiche Bedeutung wie die Schöpfung hat.

Sechstens, an die CVP: Nicht der Wind, sondern der Gegenwind führt zur Weisheit.

Siebtens, an die EVP: Fragt immer zuerst danach, was Gott will, und nicht, was die Menschen wollen.

Achtens, an die Grünliberalen: ... (Die Redezeit ist abgelaufen. Heiterkeit.)

Katharina Weibel (FDP, Seuzach) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, nachdem ich der Meinung war, mir würden zehn Minuten wie bei der Budgetdebatte zur Verfügung stehen, noch die Erwartungen und die Massnahmen der FDP bezüglich der kürzeren Zukunft zu formulieren.

Zum heutigen Geschäft: Diese Debatte muss zukünftig so aufgebaut sein, dass der Geschäftsbericht über alle drei Konsolidierungskreise verabschiedet werden kann. Martin Arnold hat das in etwa auch so formuliert. Die Gewinne müssen nachvollziehbar sein mit einer vorgelegten, verabschiedeten Rechnung. Zukünftige Aufträge müssen standardisiert und klar formuliert sein, damit die interne Kontrolle periodisch und transparent den jeweiligen Projektstatus erheben kann. Rolf Walther wird dazu noch weiter ausführen. Alle Kontrollmechanismen, eben nicht nur die internen, ob im Bauprojekt oder bei der BVK, müssen immer wieder hinterfragt werden; das in einem laufenden Prozess. Wir können uns die Vorreiterrolle, die wir haben, oder den Wunschbedarf, den wir uns immer wieder vorstellen, als netten Kanton Zürich und als Vorreiter für andere Kantone, nicht mehr leisten. Wir müssen Prioritäten setzen, und das nicht nur bei den Investitionen. Die strukturellen Anpassungen, wo immer eine schlanke, qualitativ hochstehende Verwaltung möglich ist, müssen realisiert werden. Da hoffen wir doch noch auf einige Anpassungen im Bildungsbereich.

Unsere Erfahrungen mit den Indikatoren und ihrer Wirkung haben wir nun schon längere Zeit gemacht. Ich denke, es wäre wieder einmal grundsätzlich zu überprüfen, ob diese Indikatoren auch wirklich ihre Wirkung zeigen. Die Schätzung von Steuererträgen – das kann ich einfach festhalten – muss verbessert werden. Und dann gibt es die alten Forderungen, die hier nun zu wiederholen sind. Die Staatssteuer darf für den Bürger im Verhältnis zum Volkseinkommen nicht steigen, im Gegenteil. Das prozentuale Aufwandwachstum soll sich proportional zum Ertrag verändern und nicht mehr. Abweichungen müssen sehr, sehr gut begründet sein. Und das Staatspersonal darf einen marktüblichen Lohn erwarten. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich muss hochgehalten werden.

Und zum Schluss noch etwas zu den Wahlen, wir stehen kurz davor: Wir können nun mit viel Profilierungssucht unsere jeweiligen «Zügli» fahren und à la Bundesparlament wochenlang irgendein Bankenthema trölen und uns darüber freuen, wenn die Medien das Wahlgeplänkel freudig aufnehmen. Wer sich für das laufende Jahr solche Ziele setzt, handelt verantwortungslos. In unsicheren Zeiten heisst es Lösungen suchen und diese realisieren. Unsichere Zeiten sind immer auch eine Chance. Und nur ein gesunder, leistungsstarker Kanton Zürich kann seinen Bewohnern dienen.

Die FDP wird den Geschäftsbericht in allen seinen Teilen genehmigen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Zürcher Staatsrechnung schliesst überraschend mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies ist erfreulich, doch dürfen wir nicht vergessen, dass der Kanton Zürich mit einem blauen Auge davongekommen ist. Infolge der massiven Steuersenkungen in den letzten 15 Jahren sind dem Kanton Zürich Mittel von beinahe 1 Milliarde Franken pro Jahr entzogen worden. Deshalb steht der Kanton Zürich in wirtschaftlich rauen Zeiten mit dem Rücken zur Wand.

Trotz der leicht positiven Zahlen dürfen wir allerdings zwei Tatsachen nicht aus den Augen verlieren: Erstens darf das positive Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage des Kantons Zürich angesichts der Wirtschaftskrise weiterhin angespannt bleibt. Auch wenn sich die Konjunktur allmählich erholen sollte, ist das Schlimmste noch nicht ausgestanden. Die Steuereinnahmen reagieren in der Regel zeitlich verzögert auf konjunkturelle Zyklen. Die Wirtschaftskrise zeigt deutlich auf, dass es im Kanton Zürich bei den Finanzen absolut keine Reserven mehr gibt, um wirtschaftlich magere Jahre abfedern zu können. Es besteht somit auch kein Spielraum für weitere Steuersenkungen, beispielsweise zugunsten der Spitzenverdienenden, indem die 13. Progressionsstufe gestrichen wird, oder für zusätzliche Steuergeschenke im Rahmen der Unternehmenssteuerreform.

Anderseits zeigt sich, dass die finanzielle Situation besser ist, als im aktuellen KEF prognostiziert wurde. Der mittelfristige Ausgleich 2002 bis 2009 wurde in der konsolidierten Rechnung 2009 um 1,6 Milliarden Franken übertroffen. Das Eigenkapital erreichte die Rekordhöhe von 9,4 Milliarden Franken und die Verschuldung konnte gesenkt werden. Auch für das Jahr 2010 kann mit einer erheblich besseren Rechnung gerechnet werden, als diese budgetiert wurde. Die Finanzdirektion rechnet gemäss einer jüngst publizierten Medienmitteilung mit steuerlichen Mehreinnahmen von rund 800 Millionen Franken.

Die vorliegenden Zahlen belegen, dass auf ein weiteres einschneidendes Sanierungsprogramm verzichtet werden kann. Die vorliegende Staatsrechnung bestätigt, dass ohne die der Abstimmung harrenden Steuergesetzrevision es kein Sanierungsprogramm 2010 braucht. Es kann ja nicht sein, dass trotz positiver Rechnung jetzt bei den Löhnen der Staatsangestellten gespart wird oder dass allenfalls die Prämienverbilligungen gekürzt werden. Nein, das geht nicht. Die AL und die Grünen werden der Rechnung und dem Geschäftsbericht zustimmen. Danke.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission erlaube ich mir als Mitglied der Subkommission zum Thema Baucontrolling – das sind die Seiten 37 bis 45 der Vorlage 4684a – weitere Ausführungen. Es geht um mehr als das Baucontrolling, das wirtschaftliche Führen und Steuern mit Zahlen im Bau: ganz wesentlich um das Verständnis innerhalb der Verwaltung und der Regierung zum Gesetz über Controlling und Rechnungslegung und eben um Wirtschaftlichkeit. Es geht darum, dass die Finanzkontrolle schwierig überprüfbare Wirtschaftlichkeit – bei Bauvorlagen werden ja immer wieder Einsparungen und Synergien, Aufhebung von Mietverträgen, andere Nutzungen von bisherigen Räumen und vieles mehr angekündigt – auch überprüfen kann. Dies ist nur mittels konkreter Anträge möglich.

Es geht aber auch um das Regierungscontrolling. Dieses grosse Wort «Regierungscontrolling» entspricht in keiner Art und Weise dem, was darunter eigentlich zu verstehen wäre. Das Regierungscontrolling überprüft nur die Legislaturziele des Regierungsrates und verzichtet, was beim Controlling üblich wäre, auch auf die Überprüfung der Ziele unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Dies gilt explizit auch für Grossprojekte wie das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*). Genügt ein solches Regierungscontrolling? Kaum.

Zum Baucontrolling: 1998, vor zwölf Jahren, wurde dazu ein freisinniges Postulat (472/1998) von Martin Vollenwyder und Ernst Jud überwiesen, später ein Zusatzbericht verlangt. Und im Jahr 2003 erklärte die Regierung, wie das Baucontrolling der Verwaltung geführt werde. Vor einem Jahr erhielt dann die Finanzkommission die Auskunft von der Finanzkontrolle über anstehende Bauprojekte. Controlling-Berichte im Sinne ihrer Forderung liegen nicht vor. Bereits beim Postulatsbericht zum Baucontrolling wird auf das CRG und auf das Regierungscontrolling hingewiesen, also vor zwölf Jahren. Bereits damals stand fest, dass die Anträge der Verwaltung, des Regierungsrates an das Parlament nicht genügten. Die damaligen Vorschläge der Finanzkommission und der Finanzkontrolle wurden leider nicht weiterverfolgt. Bei der Behandlung der Vorlage Bauprojekt Pädagogische Hochschule Sihlpost habe ich in der Finanzkommission und hier im Rat auf verschiedenste formelle Mängel der Vorlage hingewiesen. Derzeit versuchen verschiedenste Ratskommissionen die Vorlage zum PJZ zu verstehen. Die Finanzkommission hat die Baukommission eingeladen, die Vorlagen 4690, Andelfingen, und 4691, Katzensee, gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Bericht und gemäss dem CRG zu überarbeiten.

Ich bin überzeugt, dass die Vorlage PJZ in einer ebensolchen transparenten und übersichtlichen tabellarischen Darstellung viel einfacher zu beurteilen wäre und schliesslich die Finanzkontrolle damit eine Basis für ihren Auftrag hätte. Heute fällt der Kantonsrat oft politische Grundsatzentscheide, die weder durch die Finanzkontrolle noch später durch einzelne Aufsichtsgremien des Rates überprüft werden können. Wie wirtschaftlich solche politischen Entscheide sind, lasse ich offen. Ich kann mir aber vorstellen, dass der Kanton Zürich mit einem bei Grossbauten heute branchenüblichen Controlling so bauen könnte, dass dadurch zukünftig deutlich günstigere Infrastrukturkosten anfallen.

Schon höre ich den Hinweis des Baudirektors, dass ja die Baukredite zu 95 Prozent eingehalten werden. Wenn die Bauleistung etwas verändert wird, sehr hohe Kosten mit viel Unvorhergesehenem budgetiert werden, darf erwartet werden, dass die Kredite nicht ausgeschöpft werden. Mit einem branchenüblichen Baucontrolling – Beispiel Glatttalbahn – kann sichergestellt werden, dass der zukünftige Nutzen nur die anfänglich budgetierten Folgekosten zu tragen hat.

Dann hat der Regierungsrat angekündigt, bis Mitte 2010 zu entscheiden, ob statt der heutigen, ebenfalls sehr kostspieligen Mischform zwischen Mieter- und Eigentümermodell zukünftig klarere Verantwortungen mit der Nutzerdirektion im sogenannten Eigentümermodell oder die Baudirektion dann als Vermieterin für die Baukosten und Folgekosten zuständig sein soll. Der Kantonsrat – hier ist die Geschäftsleitung angesprochen – wäre gut beraten, zukünftig vom Regierungsrat budgetrelevante Anträge in einer CRG-konformen, transparenten und nachvollziehbaren tabellarischen Aufstellung zu verlangen.

Viele der FIKO-Empfehlungen sind dann Folgen – auch das Baucontrolling –, zu welchen der regierungsrätliche Kommentar aufhorchen lässt: «Die Baudirektion ist zurzeit daran, die bestehenden Controlling-Prozesse aufzubauen. » Wie viel die seit 1998 fehlende wirtschaftliche Steuerung, aber auch die ständigen möglichen Planungsänderungen … (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Raphael Golta (SP, Zürich): Nach gewalteter Debatte bin ich ja schon ein bisschen erstaunt. Dieser Rat ist offensichtlich verliebt in die Krise, denn etwas anderes als die Krise kann er nicht sehen. Wir sind jetzt

seit Jahren in einer sehr komfortablen finanziellen Situation, indem wir Überschuss an Überschuss reihen. Viel mehr als Überschüsse kann man nicht erzielen in der Finanzpolitik. Ich weiss nicht, was für Überschüsse wir gerne gehabt hätten. Ich finde aber, diejenigen, die wir hatten in den letzten Jahren, waren relativ hoch. Offensichtlich gehen hier nach wie vor viele davon aus, aus irgendeinem unerfindlichen Grund seien wir finanziell total am Anschlag. Ich weiss nicht, auf welchen Informationen sie diese Annahme aufbauen, vielleicht sollten sie sich dann mal mit der Finanzdirektion kurzschliessen, vielleicht können sie sie dann unterstützen, in der weiteren Planung exaktere Zahlen hinzukriegen. Ich sehe das nicht.

Wenn Brigitta Leiser uns erzählt, dass wir eben nach wie vor in einem strukturellen Defizit seien, dann verstehe ich auch hier nicht, woraus sie diese Information zieht. Interessanterweise argumentieren Sie danach rein konjunkturell und sagen nämlich: «Der konjunkturelle Absturz folge bestimmt.» Aber es gibt eben einen Unterschied zwischen strukturellen und konjunkturellen Problemen. Und wenn die konjunkturellen Probleme kommen, dann sind wir für diese gut gerüstet.

Für mich ist klar, diese Debatte zeigt: Es sprechen alle ein bisschen von etwas anderem. Ihre finanziellen Argumentationen, weshalb es dem Kanton Zürich so schlecht gehen soll, basieren alle auf nicht wirklich einsichtigen finanziellen Grundlagen. Dies bestärkt uns nach wie vor in der Ansicht, dass, geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates, ein Runder Tisch notwendig ist und dass dieser möglichst schnell einberufen werden sollte, damit alle Fraktionen gemeinsam mit der Regierung die Finanzpolitik auf eine sinnvolle Grundlage zurückstellen können.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Nur noch kurz, ich hatte mich auch verschätzt und ging davon aus, dass wir zehn Minuten Redezeit haben.

Wir werden selbstverständlich dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung auch zustimmen. Ich möchte zum Abschluss doch noch die beiden nicht genannten Fraktionen auch noch erwähnen, welche Leitgedanken wir für diese beiden Fraktionen haben:

Das wäre also achtens an die Grünliberalen: Behaltet eure Unvoreingenommenheit und kritische Haltung gegenüber allem, was in diesem Rat passiert, weiter.

Und neuntens an uns selbst, als kleinste Fraktion: Die kleine Schweiz ist zwar nicht Fussballweltmeister geworden, aber sie hat den Weltmeister besiegt. Dankeschön.

Rolf Walther (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur den letzten Satz noch zum Fertigstellen. Wie viel die seit 1998 fehlende wirtschaftliche Steuerung, aber auch die ständig möglichen Planungsänderungen wegen der Mischform zwischen Eigentümer- und Mietermodell gekostet hat, nicht nur beim PJZ, werden wir nie erfahren. Die Kommentare seit 1998 und die bisher nicht erfüllten Ankündigungen des Regierungsrates irritieren aber und haben Kosten in unbekannter Höhe hinterlassen. Die Finanzkommission wird mit diesem Bericht eine länger dauernde Pendenz weiterführen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Wir danken den Aufsichtskommissionen und dem ganzen Parlament für die gute und grosse Arbeit, die Sie mit diesem kleinen Buch geleistet haben. Herzlichen Dank. Der Regierungsrat betrachtet Ihre Aufsichtsfunktion als eine der vornehmen Funktionen. Sie haben das mit Sorgfalt gemacht. Wir sind überzeugt, auch wenn es ein Riesenbuch ist, dass diese Art der Darstellung von Rechnung und Geschäftsbericht, kurz von Mitteln und Leistungen, nach wie vor sinnvoll ist. Ihre Empfehlungen nehmen wir ernst. Insgesamt haben wir kaum oder wenige Bemerkungen. Wir haben diese wenigen im Bericht, im Antrag selbst aufgeführt.

Das erfreuliche Rechnungsergebnis darf uns nicht zu Übermut verleiten. Heinz Kyburz, einen Hinweis möchte ich aufnehmen: Die Regierung wird den KEF mit Weitblick machen, denn «KEF» heisst ja «auf lange Jahre hinaus». Wir werden aber auch das Budget mit Sorgfalt verabschieden und uns dann zum San10 äussern. Wir bitten um Zustimmung. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im letzten Jahr habe ich gemutmasst, dass 2008 angesichts der Finanzkrise für eine Weile die letzte Rechnung mit schwarzen Zahlen gewesen sein könnte. Glücklicherweise habe ich mich getäuscht und wir können heute auf einen Ertragsüberschuss 2009 zurückblicken. Mehr noch stellen wir auf die jüngst erhaltenen Meldungen der Gemeinden ab, kündigt sich für 2010 ein Steuerertrag an, der alle Erwartungen übertrifft und auch 2010 zu einem positiven Rechnungsergebnis führen könnte. Ich will Sie nicht

mehr lange mit Zahlenreihen zum bereits seit geraumer Zeit bekannten Rechnungsergebnis 2009 langweilen. Mein Rückblick wird daher kurz ausfallen. Dafür möchte ich im Anschluss noch ein paar Worte zum aktuellen Stand und zu den Zukunftsperspektiven unseres Staatshaushalts verlieren.

Zum Rechnungsabschluss 2009: Anstelle der budgetierten schwarzen Null hat die Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von 196 Millionen Franken abgeschlossen. Höher als budgetiert sind dabei vor allem die Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und im Asylbereich und die Erträge bei der somatischen Akutversorgung ausgefallen. Fast punktgenau im Budget lagen hingegen 2009 die Steuererträge. Damit ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die vergangenen acht Jahre von 2002 bis 2009 um 1,6 Milliarden Franken übertroffen worden. Selbst wenn man den Zürcher Anteil von ebenfalls 1,6 Milliarden Franken am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank nicht einrechnen würde, wäre der mittelfristige Haushaltsausgleich also eingehalten. Allen Unkenrufen zum Trotz – ich wiederhole das gerne – ist der Goldsegen keineswegs verprasst worden.

Dank nunmehr fünf positiven Rechnungsabschlüssen in Serie präsentiert sich der Staatshaushalt in guter Verfassung. Ende 2009 weist die Bilanz ein rekordhohes Eigenkapital von 9,4 Milliarden Franken aus. Neben den erfreulichen Rechnungsabschlüssen ist das hohe Eigenkapital allerdings auch eine Folge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung, die zu einer Aufwertung um über 6 Milliarden Franken geführt hat. Auch ohne diesen Effekt könnte der Kanton Zürich auf das höchste Eigenkapital seit der Einführung der Harmonisierten Rechnungslegung HRM im Jahr 1982 verweisen.

Die Verschuldung hat sich mit noch 4,1 Milliarden Franken gegenüber den Höchstwerten gegen Ende der Neunzigerjahre fast halbiert, obwohl die Umstellung der Rechnungslegung zu einer Erhöhung von rund 700 Millionen Franken geführt hat.

Jetzt noch kurz zu einem unerfreulichen Thema. Nach den jüngsten Entwicklungen in der BVK habe ich die Frage gestellt, ob auch Konsequenzen für die Rechnung 2009 zu befürchten sind. Daraufhin hat die Finanzkontrolle ihren Prüfbericht zur Jahresrechnung 2009 ergänzt. Sie hält fest, dass sie nicht abschliessend beurteilen kann, ob allfällig Verstösse gegen BVG-Vorschriften vorliegen, die wesentliche Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2009 der BVK hätten.

Wichtig ist mir jedoch, darauf hinzuweisen, dass die konsolidierte Rechnung von solchen Auswirkungen nicht betroffen wäre.

Zum aktuellen Stand, zur Rechnung 2010: Während das Budget 2010 noch von einem Fehlbetrag von über einer halben Milliarde Franken ausging, rechnet der jüngst veröffentlichte erste Zwischenbericht zur Rechnung 2010 nur noch mit einem Defizit von rund 200 Millionen Franken, bei einem optimistischen Szenario nochmals mit 100 Millionen Franken weniger. Darin enthalten sind höhere Steuererträge von fast einer halben Milliarde Franken, vor allem dank unerwartet hohen Nachträgen für vergangene Steuerperioden. Die neusten Meldungen der Gemeinden der laufenden Steuerperiode 2010 lassen jetzt aber hoffen, dass die Steuererträge sogar um über 800 Millionen Franken besser als budgetiert ausfallen. Damit lägen sie auf einem rekordhohen Niveau und für die Rechnung 2010 wäre ein Ertragsüberschuss absehbar. Offensichtlich treffen die Auswirkungen der Finanzkrise den Kanton Zürich – zumindest vorläufig – deutlich weniger hart als befürchtet. Ja, man fragt sich langsam: Bleiben wir ganz verschont?

Zur Budgetgenauigkeit der Steuererträge. Wenn man die Budgetgenauigkeit der Steuererträge in den letzten Jahren etwas unter die Lupe nimmt, lässt sich Folgendes feststellen: Im Aufschwung von 1999 bis 2002 wurde die Zunahme der Steuererträge unterschätzt. Der anschliessende Einbruch im Gefolge des «New Economy Crash» hingegen wurde unterschätzt. In drei der letzten vier Jahre war die Budgetabweichung mit rund 1 Prozent vernachlässigbar. Nicht umsonst hat uns das Universitätsinstitut IDHEAP (Institut des hautes études en administration publique) in seiner jährlichen Erhebung zu den Kantons- und Gemeindefinanzen in den letzten Jahren für die Steuerprognosegenauigkeit Höchstnoten verliehen. Die jüngst laut gewordenen Unterstellungen, die Finanzdirektion unterschätze die Steuererträge aus taktischen Gründen systematisch, lassen sich jedenfalls nicht untermauern. Hingegen wird nachvollziehbar, warum nach den Erfahrungen beim letzten Einbruch für 2010 vorsichtiger budgetiert worden ist. Versetzen Sie sich doch bitte gedanklich in den Mai 2009 zurück, als die Steuerertragsprognosen nämlich – zusammen mit Wirtschaft sexperten – erarbeitet worden sind. Überall wurde damals vor der schlimmsten Krise der Nachkriegszeit gesprochen, ja sogar Vergleiche mit der grossen Depression der Dreissigerjahre wurden herumgeboten. Hätten Sie mir damals freudig zugestimmt, wenn ich Ihnen dargelegt hätte, ich erwarte 2010 rekordhohe Steuererträge? Hätten Sie mir geglaubt, wenn ich Ihnen gesagt hätte, die Finanz- und Wirtschaftskrise habe keine Auswirkungen auf den Steuerertrag 2010? Trotzdem, um den Gründen für die, wie es momentan aussieht, grosse Unterschätzung der Steuererträge 2010 vertieft nachzugehen, werde ich einen externen Experten beiziehen, welcher die Methodik überprüfen und uns nötigenfalls Verbesserungsvorschläge unterbreiten wird.

Zu den Zukunftsperspektiven. Die Planung der Steuererträge für die kommende KEF-Periode bleibt jedenfalls wegen der nach wie vor unsicheren Wirtschaftsentwicklung mit grossen Unsicherheiten behaftet. Es bleibt auch unsicher, ob die Finanzkrise mit Verzögerung doch noch auf unsere Finanzen durchschlägt. Aufgrund der erfreulichen Zahlen für 2010 ist der Regierungsrat aber optimistisch und hat die in einem Steuer-Hearing mit externen Experten erarbeiteten Planzahlen für die Jahre 2011 bis 2014 nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Mit Interesse habe ich vorher den Ausführungen von Thomas Maier gelauscht und ich wäre versucht gewesen, anstelle von Heinz Kyburz etwas zu den Grünliberalen zu sagen. Offenbar hat er schon genauere Kenntnisse, wie das San10 aussehen soll, bevor der Regierungsrat definitiv beschlossen hat. Das Sanierungsprogramm erachtet der Regierungsrat nach wie vor als notwendig. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt über die geplanten Massnahmen im Rahmen von San10 orientieren.

So viel zu den Zukunftsperspektiven. Hier und jetzt aber geht es ja noch um den Rechnungsabschluss 2009. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates den Geschäftsbericht 2009, die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten sowie die Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Regierungsrat

Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Renate Büchi (SP, Richterswil): Trotz vorgerückter Stunde habe ich im Sinn, unter der Sicherheitsdirektion zum Thema «Jugenddienst der Kantonspolizei» etwas zu sagen. Und zwar geht es mir um zwei Punkte: Einerseits möchte ich gerne die Arbeit des Jugenddienstes der Kantonspolizei Zürich loben und andererseits möchte ich den Regierungsrat gerne beim Wort nehmen. Und zwar hat der Regierungsrat, wie es auch schon von Hans Egloff erwähnt worden ist, in seinem Bericht hier auch in dieser Kurzfassung «Kanton Zürich in Kürze» der Rubrik Querschnittaufgaben 1.7 auf Seite 15 zum Thema «Strafverfolgung, Gewaltschutzmassnahmen und Gewaltprävention» im Speziellen den Bereich «Jugendkriminalität» erwähnt. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass die Jugendkriminalität ein ernsthaftes Problem geblieben sei, auch wenn im Bereich der Polizeikorps und der Jugendstrafrechtspflege zusätzliche Ressourcen, die gesprochen worden sind, erste Erfolge zeigen. Der Regierungsrat will deshalb auch an den eingeleiteten Massnahmen festhalten und diese zur Bekämpfung der Jugendkriminalität weiterführen und ausserdem auch noch verbessern.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die Ernsthaftigkeit des Regierungsrates - das Bewusstsein zum Thema «Jugendkriminalität» ist vorhanden –, mit der das Thema angegangen wird. Im Speziellen geht mein Dank an die Sicherheitsdirektion und die Justizdirektion. Aber ich will mich hier nicht einfach bedanken, und dann ist alles wunderbar, sondern es geht um den Jugenddienst. Den Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich gibt es seit 2002. Er besteht zurzeit aus zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den ganzen Kanton Zürich. Die Arbeit des Jugenddienstes beruht auf vier Säulen: Ermittlung, Intervention, Vernetzung und Prävention. Die Mitarbeitenden unterstützen die Regionalpolizeien und die Gemeindepolizeien. Sie unterstützen die Verantwortlichen für die Schule, für die Schulsozialarbeit und alle weiteren Involvierten in der Gemeinde, wenn man Fragen hat und wenn sich Probleme stellen. Durch ihre spezialisierte Arbeit sind sie sehr gern gesehene Fachleute, die zur Beratung beigezogen werden. Sie nehmen an Runden Tischen teil. Sie besuchen Pausenplätze. Sie unterhalten sich mit Jugendlichen. Sie halten Vorträge in Schulen und Gemeinden und sind sehr präsent. Ich kann Ihnen aus

11641

Erfahrung sagen, dass diese Mitarbeitenden sehr beliebt sind, dass sie sehr gerne eingeladen werden – eben aufgrund ihrer Kompetenz. Sie sind ein wichtiges Puzzleteil bei der Prävention im Bereich der Jugendgewalt, sie machen einen guten Job.

Nun aber, zwölf Personen in einem Kanton Zürich mit 169 Gemeinden und kleineren Städten – da bin ich einfach der Meinung, dass die Pendenzenliste und die Liste der Fälle, die sie zu behandeln haben, einfach viel zu lang ist. Was sollen zwölf «Schnäuze» oder «Schnäuzinnen» (Heiterkeit) hier im Kanton Zürich bewirken, wenn sie aufgerufen werden, in Gemeinden zu kommen? Sie sind zuständig für ganze Bezirke. Sie tun ihr Möglichstes und ich bin der Meinung, dass dieser Jugenddienst der Kantonspolizei wirklich aufgestockt werden sollte. Darum bitte ich den Regierungsrat, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen und, wie ich in einer Anfrage von mir zum Jugenddienst erwähnt habe, diesen Jugenddienst aufzustocken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Finanzdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Auch ich möchte mich zu einem sehr ernsten und nicht sehr angenehmen Thema noch äussern. Auch in diesem vergangenen Jahr wurde wieder in 150 Fällen eine Unterbietung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Diese in- und ausländischen Firmen waren in den Branchen Detailhandel, Coiffeur, Parkett, Industrie und Unterlagsbodengewerbe, im Maschinenbau, Gartenbau, Transport, Innendekoration, EDV und Optikergewerbe tätig. Mit Ausnahme der zwei letztgenannten sind dies alles Branchen mit eher tiefen bis sehr tiefen Löhnen. Wer diese üblichen Tiefstlöhne auch noch unterbietet, bewegt sich wirklich am Rande jedes Anstands. Nein, wer solche Löhne unterbietet, ist unanständig und er ist schuld an Working Poors, welche trotz vollen Arbeitseinsatzes nicht mit ihrem Lohn über die Runden kommen können und darum auf Sozialhil-

fe angewiesen sind. Wir subventionieren solche Arbeitgeber also mit unseren Sozialwerken und mit unseren Steuergeldern.

Trotzdem hat der Kanton kaum eine Handhabe, gegen solche skrupellosen Arbeitgeber vorzugehen. Sanktionsmöglichkeiten bei missbräuchlicher Unterbietung der üblichen Löhne bestehen nämlich kaum. Die Tripartite Kommission kann eine Verständigung suchen. Das bedeutet, dass die Arbeitgeber aufgefordert werden, die vorenthaltenen Lohndifferenzen auszuzahlen und auch die Arbeitsverträge anzupassen. Zwingen kann man diese Arbeitgeber aber nicht dazu.

Im Kanton Zürich ist der allergrösste Teil aller Arbeitgebenden sehr fair. Sie halten sich an die Mindeststandards in Sachen Arbeitszeit und Löhne. Umso störender ist es darum, wenn schwarze Schafe ihre Arbeitnehmenden ausnützen und unter Umständen dank unlauterer Arbeitsbedingungen auch noch günstiger offerieren können. Solche Praktiken erhöhen den Druck auf unsere Löhne, auf die Tiefstlöhne, aber auch auf die Löhne des Mittelstandes.

Zudem gibt es noch einen weiteren störenden Umstand: Da werden doch das ganze Jahr und das vorletzte Jahr schon grosse Kampagnen gefahren, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Schweizweit wurde dagegen vorgegangen. Umso unverständlicher ist es dann, wenn der Kanton Schwarzarbeit erkennt, die fehlbaren Arbeitgeber überführt werden und diese dann nichts weiter zu befürchten haben, als dass sie die ausstehenden Sozialversicherungsabgaben nachzahlen müssen. Sie werden nicht gebüsst, sie zahlen einfach nach. Darum verlangen wir vom Regierungsrat, dass er sich an den geeigneten Stellen in Bern und auch bei den bürgerlichen Parteien für eine einfachere und breitere Praxis bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Anstellungsbedingungen starkmacht. Zudem brauchen wir endlich viel stärkere Sanktionsmassnahmen bei der Unterbietung von Mindestlöhnen und - arbeitsbedingungen und eben vor allem auch bei Betrug an unseren Sozialwerken.

Als weiteres starkes Argument soll auch die Vergabepolitik des Kantons endlich nochmals überprüft werden, damit der Kanton Zürich sicherstellen kann, dass er keine Aufträge an Lohndumper und AHV-Betrüger vergibt. Nur mit diesen Massnahmen können unanständige Arbeitsbedingungen ausgemerzt werden. Und gleichzeitig werden auch unsere Sozialwerke damit gestärkt. Der grösste und wichtigste Wirtschaftskanton der Schweiz muss endlich engagiert vorausgehen und einen echten Schutz für seine Arbeitnehmenden einfordern.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es war wunderschön, Hedi Strahm, Ihrem gewerkschaftlichen Votum zuzuhören. Der Druck auf die Löhne, Hedi Strahm, wer hat die Grundsteine dafür eigentlich gelegt? Wer plädiert hier drin und auch in Bern für Personenfreizügigkeit, für Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf neue EU-Mitgliedstaaten? Wer sind die wahren Schuldigen, die wahren schwarzen Schafe? Das sind diejenigen, die es zulassen, dass die Personenfreizügigkeit schrankenlos umgesetzt wird. Genau die sind schuld, dass Lohndumping möglich wird, dass Selbstständigerwerbende aus dem EU-Raum bei uns ihrer Arbeit nachgehen und die Schweizer KMU das Nachsehen haben. Sie tragen die Mitschuld – und nicht die Verwaltung!

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Gesundheitsdirektion

Erika Ziltener (SP, Zürich): Namens der SP-Fraktion greife ich zwei Themen aus dem Geschäftsbericht kurz auf.

Erstens: die Spitzenmedizin. Auf Antrag der Regierung haben wir vor Kurzem dem Konkordat der Spitzenmedizin zugestimmt. Die Zustimmung war unabdingbar mit der Qualität und Qualitätssicherung der Spitzenmedizin verknüpft. Die Schweiz ist zu klein, als dass sie sich eine Verzettelung gerade in diesem Bereich leisten könnte und unter jedem Titel zum Schaden der Patientinnen und Patienten gereichen würde. In der Zwischenzeit ist beispielsweise auch dem medizinischen Laien klar: Ein Eingriff muss eine bestimmte Anzahl Male durchgeführt werden, damit er Kriterien der Qualitätssicherung genügt. Wenn nun die Regierung auf der einen Seite mit dem Konkordat – auch mit ihrer Strategie im Übrigen – die Zusammenarbeit der Kantone in der Spitzenmedizin fördert und auf der andern Seite einem Angebotswettbewerb das Wort spricht und ihn sogar anheizt, indem sie beispielsweise ein Herzzentrum im Kreis 5 mindestens verbal fördert, ist das mehr als kontraproduktiv und schadet der Qualität und Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen nachhaltig. Und indem der Regierungsrat in diesem wichtigen Bereich keine konstante Haltung zeigt, gefährdet er das Konkordat. Denn wenn Prestigeobjekte wichtiger sind als die Qualität und Qualitätssicherung, verabschiedet sich der Kanton aus der Verantwortung und aus der kantonalen Zusammenarbeit. Abgesehen davon ist ein Angebotswettbewerb eine sehr teure Angelegenheit.

Zweitens: das Medical Board. Hier hat der Regierungsrat eine absolut überzeugende Haltung. Im Medical Board wird das wichtigste überhaupt gemessen: der Nutzen der medizinischen Leistungen für die Patientinnen und Patienten. Mit dem Medical Board hat der Kanton Zürich eine Pioniertat vollbracht. Nur im Ausland, etwa in Deutschland mit dem Institut Wirtschaft und Gesundheit, sind vergleichbare Instanzen zu finden. Jede medizinische Leistung muss auf ihren Nutzen für die Lebensqualität überprüft werden. Die Kriterien «wirksam», «wirtschaftlich» und «zweckmässig» der Grundversicherung reichen dafür nicht. Die Nutzen-Haltung teilt die Kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz vollumfänglich, indem sie das Medical Board unterstützt. Und auch vom Bund sind positive Signale zu vernehmen. Wenn also der Kanton Zürich so weitermacht und es ihm gelingt, dem Medical Board schliesslich zu einer gesamtschweizerischen Trägerschaft zu verhelfen, ist er wegweisend für die ganze Schweiz. Und das ist mit einem hohen Prestigegewinn für den Kanton verbunden zugunsten der Qualität und Qualitätssicherung und damit zugunsten der Patientinnen und Patienten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch ich möchte mich zur Spitzenmedizin äussern, zum Legislaturziel 1, Interessen des Kantons Zürich bei der Konzentration der hochspezialisierten Medizin wahren.

Bereits anlässlich der Budget- und auch der KEF-Debatte hat die Fraktion der Grünen und der AL bereits kritisch auf das Wettrüsten in der hochspezialisierten Medizin hingewiesen. Der Regierungsrat verfolgt mit dem Legislaturziel «Gesamtstrategie hochspezialisierte Medizin» ein Wettrüsten zwischen den Hochschulkantonen in der Spitzenmedizin. Dieses Wettrüsten geschieht vor dem Hintergrund der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008. Diesem Konkordat ist auch der Kanton Zürich beigetreten. Mit dem Konkordat vereinbarten die Kantone die Sicherstellung der Konzentration und der Koordination in der hochspezialisierten Medizin. Das Konkordat entscheidet nach objektiven Kriterien, welches Universitätsspital welche spitzenmedizinischen Leistungen erbringen soll.

Es soll nun nach dem Willen des Regierungsrates viel Geld in die Spitzenmedizin gepumpt werden. Das Ziel ist klar: Der Kanton Zürich

will kurz vor den Zuteilungsentscheiden des Konkordates noch schnell eine bessere Ausgangslage erkaufen. Der Kanton Zürich entfacht so ein ruinöses Wettrüsten in der Spitzenmedizin, das viel Geld kostet und schliesslich die Gesundheitskosten weiter in die Höhe treibt. Am Ende dieses Wettrüstens werden riesige Überkapazitäten und Kapital vernichtet werden. Und es handelt sich hier nicht um eine schöpferische Vernichtung von Kapital im Schumpeter'schen Sinne. Das Wettrüsten führt auch dazu, dass das Konkordat sich nicht mehr getraut, einen Entscheid zu fällen, weil seitens der Kantone zu viel Prestige und zu viel Geld im Spiel ist, so wie dies beispielsweise im Frühjahr beim Entscheid über die Herztransplantation geschehen ist, als dieser Entscheid dann vertagt wurde. Wir geraten mit diesem Wettrüsten in einen kostspieligen Teufelskreis. Je mehr Geld in die hochspezialisierte Medizin gepumpt wird, umso schwieriger fällt es dem Konkordat, einen Entscheid zu fällen. Und je länger es dauert, bis ein Zuteilungsentscheid gefällt wird, umso mehr Geld wird wieder in dieses Wettrüsten gepumpt. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Diesen beiden Voten ist doch etwas entgegenzuhalten: Es kann nicht angehen, dass der Kanton Zürich hier die Hände in den Schoss legt und das Konkordat seine Aufgabe nicht macht und herumlaviert und nicht klarmacht, was überhaupt an Spitzenmedizin hier zu definieren ist. Ich unterstütze deshalb die Stossrichtung, die die Gesundheitsdirektion mit dem USZ (Universitätsspital Zürich) fährt im momentanen Sinn, denn es dient dazu, dass unser Spitzenspital, das Universitätsspital, seine Qualitäten behalten kann. Und dafür haben wir zu sorgen und dafür sind auch wir hier im Parlament da. Ich danke Ihnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Bildungs direktion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Baudirektion

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich bin nun seit vier Jahren Mitglied der GPK und seit den Anfängen hält sich ein Thema hartnäckig: die mangelnde direktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Hier hapert es nach wie vor. Zwar sind seit zwei Jahren im Geschäftsbericht Querschnittbereiche aufgeführt. Das ist lobenswert und es wäre gut, wenn dieser Teil ausgebaut werden könnte. Beim Büromaterial etwa liegen Lösungen auf dem Tisch. Teilprojekte sind am Laufen. Misst man heute den erhöhten Recycling-Anteil bei Kopierpapier und Drucksachen, reduzieren sich die Kosten um 10 Prozent oder 300'000 Franken. Im Beschaffungswesen insgesamt liegt so ein Potenzial in Millionenhöhe und neben der Umwelt profitiert so auch die Staatskasse. Hier kommt etwas ins Rollen, sofern die Kompetenzzentren der verschiedenen Direktionen zusammenspannen und wiederum andere Direktionen bereit sind, davon zu profitieren. Wenn diese Informations- und Kommunikationskultur sich durchsetzt, könnten wir sagen: Die sieben Fürstentümer sind von gestern.

Umso befremdlicher ist es aus grüner Sicht – und jetzt rede ich als Grüne –, dass das Legislaturziel 7, die Umsetzung der Strategie «nachhaltige Entwicklung im Kanton Zürich» regelrecht in den Sand gesetzt wurde. Zuerst gibt die Gesamtregierung der Baudirektion den Auftrag, Leitlinien und Instrumente für die nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. Dann beschliesst sie im letzten Jahr, auf den Antrag nicht mal einzutreten. Sie verzichtet auf drei Instrumente, die Abläufe und Zusammenarbeit fördern und so Leerläufe und Doppelspurigkeiten verhindern helfen: auf den Nachhaltigkeitskompass, der Mängel und Auswirkungen eines Projektes frühzeitig erkennen kann, auf die Anlaufstelle für Gemeinden, die den Gemeinden Know-how vom Kanton zuspielt, sodass dies nicht ausgelagert und teuer bei Privaten eingekauft werden muss, und schliesslich verzichtet der Regierungsrat auch auf den Nachhaltigkeitsbericht. Er ist bisher erstmals 2007 erschienen. Regierungsrätin Ursula Gut, damalige Baudirektorin, lobt im Ausblick des Berichts dieses Instrument, weil vernetztes Handeln über alle Fachbereiche hinweg gefragt sei.

Lieber Gesamtregierungsrat, was ist in dich gefahren? (Heiterkeit.) Warum gleist du ein Projekt auf und stoppst es dann, nachdem von einer Direktion bereits grosse Vorarbeit geleistet wurde? So viel zu Effizienz und Kosten und Sparprogramm. Und warum schreibst du dir Nachhaltigkeit auf die Fahne und trittst, als die Instrumente dafür erarbeitet sind, nicht einmal auf die Diskussion ein? So viel zu Glaubwürdigkeit, Kommunikationskultur und Respekt.

So viel steht fest: Nächstes Jahr sind Wahlen. Die Grünen wollen Regierungsverantwortung tragen. So soll auch der Baudirektor nicht länger im Regen stehen.

Ich spreche nun zum Baucontrolling, das unter Ziffer römisch III aufgeführt ist. Als Baureferentin der GPK hatte ich Einsitz in diese Subkommission. Vieles wurde von Finanzkommissionsseite bereits korrekt gesagt, die impliziten Ausrufezeichen wurden ausgedeutscht. Aus GPK-Sicht geht es auch hier im Wesentlichen darum, direktionsinterne und direktionsübergreifende Strukturen voranzutreiben. Aktuell beschäftigt sich der Regierungsrat damit, einen Wechsel vom Mieterzum Eigentümermodell zu prüfen. Die GPK rät hier, die Gesamtinteressen des Kantons höher zu gewichten als die einzelnen Direktionsinteressen. Oder anders gesagt: Wenn nicht mehr die einzelnen Direktionen ihre Bauten verwalten müssen, das Immobilienamt transparent den Topf verwaltet und gleichzeitig der gesamte Regierungsrat das Sagen hat, hilft das nicht nur, die Zahl der Nachtragskredite zu vermindern, sondern auch Ressourcen für die ureigenen Kompetenzzentren der jeweiligen Direktion zu gewinnen und sich von der Ära «sieben Fürstentümer» zu befreien, ein Stück jedenfalls bestimmt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Funktions- und Querschnittbereiche
Behörden und andere Organisationen
Konsolidierte Rechnung/Jahresrechnung
Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat
Parlamentarische Vorstösse und Initiativen
Volksabstimmungen
Beilagen zum Finanzbericht
II., IV. und V.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4684a zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates und die Rechnung 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: An dieser Stelle kann ich den grössten Teil der Regierung entlassen und wünsche Ihnen einen guten weiteren Tag.

Wir sind in der Marschtabelle wuchtig hintendrein. Wir werden heute Nachmittag das Steuergesetz und das Sozialhilfegesetz gleich nach der Mittagspause behandeln. Den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle nehmen wir jetzt noch dran. Ich erinnere Sie daran, dass eine Sitzung bis vier Stunden gehen kann. Die könnte heute Nachmittag vier Stunden gehen. Das würde heissen bis 18.30 Uhr. (*Unruhe im Saal.*) Da können Sie lange Nein sagen. Wenn kein anderer Antrag kommt, dann werden wir so verfahren, wenn wir die dringenden Geschäfte der Nachmittagssitzung nicht abgeschlossen haben.

9. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2009

Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2010

KR-Nr. 191/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht ist aufgrund der auf den 1. Januar 2009 erfolgten Anpassung des Finanzkontrollgesetzes an die neue Kantonsverfassung formell erstmals an den Kantonsrat und an den Regierungsrat gerichtet. An der schon bisher geltenden Veröffentlichung des Berichts wird mit der neuen gesetzlichen Grundlage festgehalten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit und deren Ergebnisse im Jahr 2009. Ein Schwerpunkt im Wirken der Finanzkontrolle bildete die Einführung der neuen kantonalen Rechnungslegungsnormen per 1. Januar 2009. Die Revision der Jahresrechnung des Kantons Zürich und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten stellt einen Dauerauftrag der Finanzkontrolle dar und wurde auch im Berichtsjahr erfüllt. Im Weiteren runden Vertiefungsprüfungen sowie Bau- und Informatikrevisionen die Aktivitäten der Finanzkontrolle ab.

Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2009 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Erstens: Die letztmals nach bisherigem Finanzhaushaltsgesetz erstellten Rechnungen 2008 des Kantons Zürich und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten entsprachen den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und konnten somit ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen werden.

Zweitens: Das Jahr 2009 stand hinsichtlich Rechnungslegung und Revision im Zeichen der per 1. Januar 2009 erfolgten Einführung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung. In diesem Zusammenhang prüfte die Finanzkontrolle den Bericht des Regierungsrats über die Bilanzanpassung per 1. Januar 2009, das sogenannte CRG-Restatement, was seitens der Finanzkontrolle erhebliche personelle Ressourcen erforderte. In diversen Teilbereichen der Bilanz zeigte die Finanzkontrolle Optimierungspotenzial auf.

Drittens: Die Finanzkontrolle legt Wert auf ein funktionierendes Internes Kontrollsystem IKS. Die Finanzdirektion hat ein entsprechendes Projekt initiiert, mit dem Ziel, bis 1. Januar 2013 die rechtlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Die Finanzkontrolle hält fest, dass sowohl der inhaltlichen wie auch der zeitlichen Einhaltung der Projektzielsetzungen hohe Priorität zukommen muss.

Viertens: Im Rahmen von Projektprüfungen im Bauwesen lag ein Schwerpunkt der Feststellungen der Finanzkontrolle auf Aspekten der zeitnahen Beurteilung des aktuellen Realisierungsstands bezüglich Termin, Kosten und Leistung. Wie im gesamten Prüfumfeld der Finanzkontrolle wird auch bei Baurevisionen verifiziert, ob die bewilligten Mittel rechtmässig, wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Damit verbunden sind auch Bemerkungen zum Thema Transparenz von Kreditanträgen und -abrechnungen. Im Berichtsjahr ergab sich diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Subkommission «Baucontrolling» der Finanzkommission.

Fünftens: Die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Einzelfälle von erkanntem Optimierungsbedarf halten die Finanzkontrolle nicht davon ab, den mit den Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen betrauten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlichrechtlichen Anstalten in überwiegendem Masse einen grossen Einsatz und eine hohe Professionalität zu attestieren. Infolge Einführung des CRG per 1. Januar 2009 war die Beanspruchung der mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitenden im Berichtsjahr erheblich.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit elf zu null Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Ich darf an dieser Stelle den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, erstmals begrüssen. Er verzichtet auch auf das Wort.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich verabschiede den Leiter der Finanzkontrolle und wünsche ihm einen guten Tag.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Kübler, Uster

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Thomas Kübler, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes übe die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Mossdorf, Bülach

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben am 21. Juni 2010 den Rücktrittsgesuchen von Katrin Jaggi, Zürich, und Martin Mossdorf, Bülach, stattgegeben. Mit Abschluss der heutigen Morgensitzung ist nun der Zeitpunkt ihrer Demission aus dem Kantonsrat gekommen. Ich bitte den Sekretär, mit Blick auf die Anciennität zunächst das Rücktrittsschreiben von Martin Mossdorf zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: « Ich stelle dem Kantonsrat den Antrag auf vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Kantonsrat. Ich gehöre dem Kantonsrat seit 1991 an, während rund eines Drittels meines Lebens. Oft bin ich mir vorgekommen wie jemand aus der Modebranche: Ebenso wie alte, längst vergangene Moden zu neuem Leben erweckt werden, werden in der Politik – und so auch in diesem Rat – frühere und oft abgeschriebene Vorstösse von neuen Ratsmitgliedern aus unterschiedlichsten Fraktionen wieder eingereicht. Mir meinem Rücktritt, der zusammenhängt mit meiner beruflichen Veränderung, verbunden mit zahlreichen Auslandsaufenthalten, will ich einem jüngeren Ratsmitglied die Chance geben, alten Ideen neues Leben einzuhauchen.

Ich danke Ihnen für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Dies ist bei einem Parlament, in dem alle vorgeben, am gleichen Strick zu ziehen – und dies auch tun, allerdings nicht immer am gleichen Ende – keine Selbstverständlichkeit.

Dem Regierungsrat wünsche ich die Erkenntnis, dass seine Tätigkeit mehr im Regieren und weniger im Verwalten besteht. Sonst würde er wohl Verwaltungsrat heissen. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat wünsche ich weiterhin viel Ausdauer und die Kraft, die Bestrebungen vermehrt darauf zu konzentrieren, keine neuen Gesetze zu schaffen.

Die Arbeit im Kantonsrat war für mich lehrreich und mit viel Freude verbunden. Die zahlreichen Begegnungen, Diskussionen und die Zusammenarbeit vor allem auch mit der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) haben mein Leben bereichert. Dabei sind Freundschaften entstanden, die ich in Zukunft gerne weiter pflegen möchte. Die Zürcher-Parlamentarier-Zeit wird mir in bester Erinnerung bleiben.

Freundliche Grüsse, Martin Mossdorf.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Martin Mossdorf darf – wir haben es bereits aus seinen Zeilen erfahren – mit seiner 19jährigen Amtszeit auf eine selten ausdauernde kantonsrätliche Schaffensperiode zurückblicken. Der Freisinnig-Demokrat ist im Jubiläumsjahr der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 erstmals in den Kantonsrat gewählt worden. Bereits in seiner ersten Amtsdauer übernahm Martin Mossdorf Mandate in 17 der damals etablierten Ad-hoc-Kommissionen, den sogenannten Spezialkommissionen. Nach der Bestätigungswahl von 1995 folgten Berufungen in 26 weitere vorberatende Kommissionen, wobei der diplomierte Architekt seine Tatkraft wiederum vor allem in den Dienst von öffentlichen Bauvorhaben stellte. Bereits im Frühjahr liess sich Martin Mossdorf zudem in die damals ständige EKZ-Kommission abordnen, welcher er während beinahe sechs Jahren erhalten geblieben ist.

Zu Beginn der Amtsdauer 1999 bis 2003 gehörte Martin Mossdorf zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Die KEVU wusste in ihm bis zum heutigen Tag einen fachlich breit aufgestellten und bedachten Kollegen, der tragend zum erspriesslichen Geist innerhalb der Kommission beitragen hat. Gleichwohl hat sich der Bülacher – ganz in der Tradition seines Vaters und früheren Regierungsrates Albert Mossdorf – ein eigenes, unverkennbares Profil zugelegt. Dieses hat der politischen Arbeit von Martin Mossdorf, in Kombination mit seinem offenen und zugänglichen Wesen, eine hohe Glaubwürdigkeit und parteiübergreifende Anerkennung verschafft.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Martin Mossdorf herzlich für seinen vielfältigen und nachhaltigen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Unsere besten Wünsche begleiten dich, lieber Martin, bei deiner beruflichen Neuorientierung und auf deinem weiteren persönlichen Lebensweg. (Kräftiger Applaus.)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katrin Jaggi, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Neben meiner Verantwortung als Mutter und Leiterin des Geschäftsbereichs Städtebau und Architektur bei der Stadt Zürich übernehme ich per sofort zusätzlich ad interim die Leitung des Geschäftsbereiches der Denkmalpflege. Um diesen Verantwortungen gerecht zu werden, reiche ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat ein. Dieser erfolgt auf den Amtsantritt meiner Nachfolge.

Für die spannenden Begegnungen, die ich in mehr als fünf Jahren im Rat machen durfte, möchte ich mich bei euch allen ganz herzlich bedanken. Mir bleibt zu wünschen, dass ihr dem Kanton Zürich gut Sorge haltet und dass sich meine Fraktion im nächsten Jahr über grossen Zuwachs erfreuen kann.

Herzliche Grüsse, Katrin Jaggi.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Katrin Jaggi hat am 9. Mai 2005 das Mandat der vorzeitig zurückgetretenen Bettina Volland übernommen und die damals dreiköpfige Kantonsratsdelegation der SP aus den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 wieder komplettiert. Für das letzte Amtsjahr ihrer kurzen ersten Legislatur liess sich Katrin Jaggi für ein Mandat in der Justizkommission gewinnen. Auf Beginn der neuen Amtsdauer wechselte die diplomierte Architektin ETH in die kantonsrätliche Geschäftsleitung. Nach einem Jahr ging Katrin Jaggi unserem parlamentarischen Leitungsgremium bereits wieder verloren. Als engagierte Mutter und Führungskraft sah sich die gebürtige Deutschfreiburgerin stets in besonderer Weise mit den Belastungen aus einem politischen Milizamt konfrontiert und entsprechend oft gezwungen, ihre Prioritätensetzung zu überprüfen.

Nachdem Katrin Jaggi vor zwei Jahren eine Delegation unseres Parlaments sowie des Thurgauer Grossen Rates aus erster Hand über das Stadtentwicklungsgebiet Züri-West orientiert hat, ist es leicht nachvollziehbar, dass sie ihr ausserfamiliäres Wirken fortan ganz auf die

Leitung der Bereiche Städtebau, Architektur und neu auch der Denkmalpflege der Stadt Zürich konzentrieren wird.

Für ihr wertvolles Wirken zugunsten unseres Kantons danke ich Katrin Jaggi herzlich und wünsche ihr für den nachparlamentarischen Lebensabschnitt rundum alles Gute. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Juli 2010

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2010.